

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	93	
Datum	Dienstag, 8. September 2020	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	22:15 Uhr	
Ort	Gemeindesaal Schlossgut	
Präsidium	Thekla Huber, SP	
Vizepräsidium	Rebecca Renfer, EVP	
Stimmzählende	Henri Bernhard, SVP Isabelle Maurer, Grüne	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Fritz Bieri David Fankhauser Marco Gehri Jürg Küng
	Grüne	Daniela Fankhauser André Held Cornelia Jutzi Urs Siegenthaler Andreas Wiesmann
	SP	Mandi Lutumba Heinz Malli Antoinette Rast Linus Schärer Martin Schütz
	EVP	Hans Kipfer Gabriela Schranz
	FDP	Reto Flück Beat Schlumpf Markus Troxler (ab 19.45 Uhr) Cornelia Tschanz
	GLP	Andreas Oestreicher Samuel Zaugg
	EDU	Katharina Baumann
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Urs Baumann Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger	

Entschuldigt	Markus Hänni, SVP
	Lukas Renfer, EVP
	Peter Wymann, SVP

Genehmigt am 03.11.2020

Thekla Huber Präsidentin	Barbara Werthmüller Sekretärin
-----------------------------	-----------------------------------

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Thekla Huber eröffnet die 93. Sitzung und stellt die Anwesenheit von ... Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 08.09.2020	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 09.06.2020	Genehmigung	Präsidiales
3	1.2.1.4 Live-Stream Parlamentsitzungen - Pilotbetrieb	Genehmigung	Präsidiales
4	1.2.4.4 Änderung Art. 5 Geschäftsordnung Gemeindeparlament - parlamentarische Initiative Henri Bernhard und Mitunterzeichnende (PI2010)	Zuweisung an Spezialkommission	Präsidiales
5	1.2.4.2 Parlamentsbetrieb in Zeiten mit Einschränkungen - Postulat Grüne Fraktion (P2009)	Frage der Erheblicherklärung	Präsidiales

6	1.2.4.3 Entfernung Plakate Underrüti - Interpellation Gehri Marco (I2003)	Kenntnisnahme	Präsidiales
7	1.2.4.3 "Müschwingen", eine Erfolgsstory - Interpellation Bernhard Henri (I2005)	Kenntnisnahme	Präsidiales
8	1.2.4.3 Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie in die Planung des Verwaltungsgebäudes einfließen lassen - Interpellation Fraktion Mitte EVP-glp- EDU (I2006)	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegen- schaften
9	1.31.9 InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019	Kenntnisnahme	Präsidiales
10	3.4.1 Sanierung Ortsdurchfahrt - Ersatz Mischabwas- serleitung Gasthof Ochsen bis Hintergasse - In- vestitionskredit	Genehmigung	Infrastruktur
11	3.4.2.7 Sanierung Gartenstrasse - Kreditabrechnung Aus- führung	Kenntnisnahme	Infrastruktur
12	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales
13	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	Präsidiales

Parlamentsbeschluss Nr.	118/2020
Laufnummer Axioma	109
Registraturplan	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 08.09.2020
Ressort	Präsidiales

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch herzlich zur 93. Parlamentssitzung. Wir haben heute Abend folgende Abmeldungen von Parlamentsmitgliedern: Peter Wymann, Lukas Renfer und Markus Hänni. Markus Troxler wird ein bisschen später zu uns stossen. Das Parlament ist somit beschlussfähig, es sind 27 Mitglieder anwesend, Markus Troxler eingerechnet. Wir befinden uns immer noch unter dem Modus COVID-19, wir sitzen weit auseinander, haben ein Schutzkonzept, es hat Masken, es hat Desinfektionsmittel und alle sind selber verantwortlich dafür, dass sie, wenn sie sich krank fühlen, eben auch nicht hier teilnehmen.

Zuerst eine Information aus dem Parlamentsbüro und zwar eine, welche wir euch eigentlich schon vor einer Weile hätten geben wollen. Diese wurde im Zuge des Lockdown und der Zeitbeschränkung, welche wir in den vorangehenden Sitzungen hatten, vertagt. Heute wollen wir euch nun die Informationen zukommen lassen. Es ist dem Parlamentsbüro wichtig, dass wir Transparenz haben, dass ihr auch wisst, was hinter den Kulissen gearbeitet wird. Und es ist uns wichtig, dass wenn Anregungen aus dem Parlament kommen, dass diese aufgenommen werden, dass diese geprüft werden und dass wir auch darauf reagieren können. Es ist so, dass wir in der Januar-Sitzung eine ausführliche, lange Debatte hatten rund um das neue Verwaltungsgebäude – ihr mögt euch sicher erinnern. Es hat im Anschluss daran eine Unsicherheit gegeben betreffend der Frage, wie und in welcher Reihenfolge Anträge im Parlament eingehen. Hans Kipfer hat anschliessend eine schriftliche Eingabe an das Parlamentsbüro gemacht, welche auch beantwortet wurde. Das, was ich euch jetzt vortrage, ist eine Zusammenfassung davon. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Geschäftsordnung die Vorgehensweise im Parlament klar beschreibt. Wenn eine Praxisänderung gewünscht wird, bedingt dies eine Revision der Geschäftsordnung. Wir haben heute Abend ja auch Traktanden, welche dies tangieren und Einfluss haben. Und das Parlamentsbüro ist dafür, dass diese Anregungen und allfällige Änderungen auch im Rahmen dieses Revisionsprozesses aufzunehmen sind und dass all diese Sachen, all diese Ideen, die da sind, auch gesamtheitlich von der Spezialkommission geprüft werden. Dazu später mehr. Einige Anregungen, die Hans Kipfer formuliert hat, sind bereits jetzt durch das Parlamentssekretariat aufgenommen worden. Das eine Thema ist das Vorgehen bei Anträgen. Damals, in der Januar-Sitzung, ist im Sinne der aktuellen Geschäftsordnung alles korrekt abgelaufen, also das Vorgehen war gemäss Geschäftsordnung. Wichtig ist hier zu wissen, dass - egal ob ein Antrag vorgängig schriftlich eingereicht wurde oder nicht – ein Antrag zwingend an der Sitzung mündlich gestellt werden muss, damit er als eingereicht gilt. Also wir haben hier wirklich eine mündliche Parlamentsverhandlung. Er muss mündlich gestellt werden, damit darüber abgestimmt werden kann und dass er Eingang ins Protokoll findet. Die Reihenfolge der Anträge spielt ja dann eine Rolle, wenn es darum geht, welcher Antrag welchem gegenüber gestellt wird. Diese Reihenfolge orientiert sich an der mündlichen Vortragung der Anträge an der Parlamentssitzung. Das Parlamentssekretariat hat die Anregungen von Hans Kipfer aufgenommen und schaltet bereits heute Anträge, welche bis 14.00 Uhr am Sitzungstag eingehen, unter dem entsprechenden Geschäft auf. Es gibt keinen Mailversand, es ist also an uns, zu schauen, wie der aktuelle Stand vor der Sitzung ist. Was nach 14.00 Uhr eingeht, wird nebst dem, dass es auf dem Tool aufgeschaltet wird, zusätzlich in Papierform verteilt. Das haben wir heute auch, wir haben zwei Geschäfte in Papierform, die ihr auf eurem Pult findet. Aber auch dann, wenn der Antrag am Sitzungstag selber eingereicht wird, muss der Antrag noch mündlich an der Sitzung vorgetragen werden, damit darüber abgestimmt werden kann. Und jederzeit – wenn für eine Fraktion Bedarf besteht, dass über einen Antrag diskutiert werden kann – kann mit einem Ordnungsantrag ein Unterbruch der Parlamentssitzung erwirkt werden.

Das zweite Thema betrifft die einfachen Anfragen. Auch hier bei diesem Thema ist die Geschäftsordnung in Artikel 44 klar. Einfache Anfragen können entweder an der Sitzung mündlich oder ausserhalb der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Der Gemeinderat beantwortet die einfachen Anfragen sofort – wenn dies möglich ist – oder spätestens an der nächsten Sitzung entweder mündlich oder schriftlich. Das Parlamentssekretariat trägt seit der Mai-Sitzung – auch als Reaktion auf die Eingabe von Hans Kipfer – alle Anfragen – ob sie jetzt mündlich oder schriftlich eingegangen sind – in das Protokoll jener Sitzung ein, an der sie gestellt werden. Die Antworten des Gemeinderats werden ebenfalls ob mündlich oder schriftlich im Protokoll jener Sitzung eingetragen, an welcher sie beantwortet werden. So wird sichergestellt, dass alle Anfragen und alle Antworten protokolliert sind. Gleichzeitig ist auch der Sitzungsablauf effizient und zieht sich nicht in die Länge. Es macht keinen Sinn, Fragen und Antworten, welche bereits schriftlich vorliegen, nochmals in ganzer Länge vorzutragen. Auch bei einfachen Anfragen läuft es gleich, was bis 14.00 Uhr am Sitzungstag eingereicht wird, wird nur im Tool aufgeschaltet, was später eingeht, wird in Papierform verteilt. Weitere Vorstosstexte – Initiativen, Motionen, Postulate oder Interpellationen – welche bis um 14.00 Uhr am Sitzungstag eingehen, werden im Tool unter dem entsprechenden Geschäft aufgeschaltet. Was später eingereicht wird, wird im Tool aufgeschaltet und an der Sitzung in Papierform zusätzlich verteilt. Bei neueingehenden Vorstössen werden nur die Titel der Vorstösse protokolliert und erwähnt. Der volle Wortlaut des Vorstosses wird anlässlich der Debatte über die Erheblicherklärung im Protokoll aufgeführt.

Ein letztes Thema – der Informationsteil des Gemeinderats. Es ist uns im Parlamentsbüro sehr wichtig, dass dieser Teil stattfindet, dass uns aus der Arbeit des Gemeinderats auch immer wieder berichtet wird. Es wurde aber mit dem Gemeinderat vereinbart, dass Informationen nach Möglichkeit zeitlich kurz zu halten sind und wenn umfangreichere Informationen weiterzugeben sind, dass diese möglichst schriftlich erfolgen. Dies zu der Reaktion zu der Eingabe von Hans Kipfer.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Brückenkataster – In die Zuständigkeit der Gemeinde fallen nicht nur die gemeindeeigenen Strassen sondern auch die dazu gehörenden Brücken, Durchlässe und Stützmauern. Brücken sind sicherheitsrelevant und je nach Standort auch sehr sensibel. Ein umfassendes Erhaltungsmanagement ist darum notwendig geworden. Das soll in Zukunft sicherstellen, dass Brücken und Durchlässe so dimensioniert sind, dass sie ihre Aufgaben jederzeit sicher und zuverlässig erfüllen können. Letztes Jahr ist ein solches Erhaltungsmanagement inklusive Zustandsbeurteilung von sämtlichen gemeindeeigenen Brücken und Durchlässen auf dem Gemeindegebiet Münsingen inklusive den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein ausgearbeitet und erstellt worden. Das Brückenkataster beschreibt folgende Elemente: Standort, Meereshöhe, Strassentyp, Geometrie der Brücke (Breite, Spannweite), Material, Geländer (Höhe, Materialisierung), Zuständigkeiten, Zeitpunkt der letzten Kontrollen, Informationen über durchführende Werkleitungen, Wert, Baujahr, Tragfähigkeit und Zustandsbeurteilung, welche auch mit Fotos dokumentiert wird.

Die neue Datenbank ist auch ein Führungsinstrument und wichtig für die Finanzplanung. Sie zeigt auf, in welchem Zustand die Brücken sind und wann sie wieder saniert werden müssen. Die Datenbank hat auch den Vorteil, dass sie von uns intern respektive in der Bauabteilung ergänzt und bearbeitet werden kann. Dank der Überprüfungen von sämtlichen Brücken, Durchlässen und Stützmauern kann festgehalten werden, dass die Bauwerke in einem guten Zustand sind. Aktuell warten wir auf die Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes für die Sanierung der Brücke am Aarweg. Und auch die Planung für den Neubau der Schützenfahrbrücke ist voll in Fahrt. Aktuell haben wir hier 20 Brücken und 16 Durchlässe in unserer Zuständigkeit. Diese entsprechen dem aktuellen Standard und können ohne Einschränkungen genutzt werden. Merci vielmals.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Guten Abend miteinander. Es ist ja üblich – jetzt auch gerade mit den Abstimmungen, welche wir am 27.09. haben werden – dass man zwischendurch Faktenchecks macht mit gewissen Argumenten, die herumgeboten werden. Ich habe mir erlaubt, diesen Faktencheck ebenfalls zu machen - auf gewisse Aussagen hin, welche in den letzten paar Wochen gemacht wurden im Zusammenhang mit der Ortsplanung. Ihr seht rot oben die Behauptung, schwarz sind die Fakten.

Ich glaube wenn man sagt, dass die Bevölkerung von Münsingen innerhalb von zehn Jahren auf 13'000 wächst oder im 2011 auf über knapp 12'000, dann muss man auch sagen, dass dort zwei Fusionen stattgefunden haben von total 950 Leuten. Wenn man von den Bruttozahlen spricht, sollte man auch so ehrlich sein und sagen, dass dies Bruttozahlen sind oder dann sollte man zumindest das Wachstum von

Münsingen so darstellen, dass es eben exklusive die beiden fusionierten Gemeinden ist. Das zweite ist – es ist richtig, dass im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2010 von einem Wachstum ausgegangen worden ist, welches heute klar pulverisiert worden ist. Man muss aber auch den ökonomischen Treiber sehen. Wir hatten 2008/2009 Liborsätze von 3.8%. Heute, respektive ab Datum der Finanzkrise 2010, hatten wir Liborsätze von 0.5%, heute sind sie sogar noch tiefer. Der Refinanzierungszinssatz der Schweizerischen Nationalbank – das wisst ihr alle – ist heute 0.75 im Minus. Das heisst, dass vor Allem Firmen und vor Allem institutionelle Anleger – also das sind vor Allem Pensionskassen – einen erhöhten Druck haben in Immobilien zu investieren, damit sie unsere Pensionskassenguthaben im Minimum zu 1.25% - was der gesetzliche Zinssatz ist - verzinsen können. Ich glaube, dass muss man eben auch in diese Beurteilung hineinnehmen. Das ist einer der ganz grossen Treiber, warum wir in Münsingen dieses Wachstum, welches man 2010 prognostiziert hat, mehr oder weniger in ein paar wenigen Jahren bereits realisiert haben.

Das zweite ist die Behauptung, dass wir in Münsingen einen Wohnungsleerbestand von 4.5% haben. Das stimmt nicht. Das hat es nie gegeben. Ihr seht die Sätze hier aufgeleuchtet. Wir hatten letztes Jahr – das konnten wir alle lesen – eine Rechnungsungleichheit mit dem Bundesamt für Statistik. Dies ergab danach einen Prozentsatz von 2.38. Wir sind per 01.06.2020 – das ist tagesaktuell – sind wir auf 1.22%. Das ist im Verhältnis der letzten zehn Jahre. Die 4.5% - ich weiss nicht wo die her sind.

Nachher konnten wir auch lesen, dass das Verkehrsaufkommen sich um 31% vergrössern wird. Das ist logisch – von 0 – 31% hat es jede Farbtönung drin in diesem Bericht. Man kann natürlich nur die höchste Zahl nehmen, diese gross herausstellen und von einem einzigen Hotspot reden, das ist der Hotspot Aeschikreisel mit Verkehr aus Richtung Wichtrach. Dieser nimmt effektiv zu, weil auch Wichtrach und Kiesen wachsen. Dies ist das Wachstum, welches sich dann im Kreisel abbildet. Aber von was reden wir? Ihr habt links die Verkehrsbelastung, wie sie heute ist. Diese Verkehrsbelastung wurde 2016 im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Grundlagen der Entlastungsstrasse nummerngenaue erhoben. Das hat diese Zahlen ergeben an den verschiedenen Hotspots. Anschliessend hat das Verkehrsplanungsbüro aufgrund vom Wachstum hier in Münsingen, aber auch dem Wachstum in der Agglomeration von Münsingen – also Richtung Konolfingen, aus Konolfingen, aus Wichtrach, aus Rubigen – hat man dann hochgerechnet, wie die Verkehrsbelastung im 2030 sein wird – das sind die blauen Zahlen. Und dann sieht man nun hier, in Wichtrach sind die 14'800 und hier haben wir die 11'300 – das ist Stand 2016 – das sind die 30%. Hier sind es ebenfalls 30%.

Das ist die Situation 2030 wenn man nichts macht. Wir haben aber danach die Entlastungsstrasse gemacht und dann sieht eben das Bild schon etwas anders aus. Dann sieht das Bild im Ortszentrum wieder um einen Drittel kleiner aus, so wie wir es eigentlich wollen, dass eben das Dorfzentrum entlastet wird. Hier beim Aeschikreisel bleibt es aber so. Also ich glaube, man muss bei den Zahlen nicht einfach eine herauspicken und die verrückteste Zahl herausnehmen – das ist so, die 31% sind viel – aber man muss die Gesamtbelastung anschauen mit dem Dreierpaket, wie wir es nun am entwickeln sind – übrigens der Baubeginn der Entlastungsstrasse ist Mitte nächstes Jahr, also das geht jetzt vorwärts und wir sollten 2023 diese Entlastung auch haben. Und danach haben wir auch noch den Viertelstundentakt, welcher ab 2030 realisiert werden sollte und dann wird es noch einmal eine Entlastung geben, das ist jetzt hier in diesen Zahlen gar noch nicht berücksichtigt. Merci.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Guten Abend miteinander. Im Sinne einer kurzen Fraktionserklärung möchte ich danken für die Aufnahme, wie erwähnt vorhin, von unserer Eingabe, welche wir an das Büro gemacht haben mit den Verfahrensfragen, dass dies behandelt worden ist und dass gewisse Verbesserungen schon angestrebt worden sind. Ich möchte aber auch erwähnen, dass wir gewisse Sachen sicher noch in Frage stellen, aber zu dem komme ich danach beim Punkt 4, weil es geht ja drum, nehmen wir etwas auf in die Diskussion, in unsere Geschäftsordnung, vom Ablauf her, wie das genau sein soll. In dem Sinn merci für die erste Behandlung und ich komme bei Punkt 4 nochmals dazu.

Parlamentsbeschluss Nr.	119/2020
Laufnummer Axioma	4107
Registrierungsplan	1.2.1.4
Geschäft	Live-Stream Parlamentssitzungen - Pilotbetrieb
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Parlamentsbüro • Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Situation rund um COVID-19 musste die ursprünglich für den Monat März 2020 geplante Parlamentssitzung zweimal verschoben werden und konnte schliesslich am 12.05.2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit (Auflage des Regierungsrates) stattfinden.

Im Parlamentsbüro sind daher Diskussionen hinsichtlich der Übertragung der Parlamentssitzungen via Live-Streaming aufgekommen. Als Live-Streaming, zu Deutsch Echtzeitübertragung, bezeichnet man ein Streaming-Media-Angebot (Video oder Audio), das in Echtzeit im Internet bereitgestellt wird. Dies mit verschiedenlichem Hintergrund – einerseits, um der Öffentlichkeit im Pandemiefall trotz Teilnahmeverbot die Mitverfolgung einer Sitzung zu ermöglichen, andererseits mit der Idee, durch einen Live-Stream das Interesse einer grösseren Bevölkerungsschicht an den Parlamentssitzungen zu wecken.

Um festzustellen, ob das Thema überhaupt angegangen werden soll, wurde im Juli 2020 eine Umfrage mit konsultativem Charakter bei den Parlamentsmitgliedern durchgeführt. Bei 20 Teilnehmenden wurden 10 eher positive und 10 eher negative Stellungnahmen abgegeben (Stand 07.08.2020). Das Parlamentsbüro hat aus diesem Grund entschieden, das Thema dem Parlament im Rahmen eines ordentlichen Geschäfts zur Debatte vorzulegen.

Sachverhalt

Technische Machbarkeit

Die Wiedergabe der Parlamentssitzungen via Audio- oder Video-Stream ist technisch problemlos möglich, sei dies durch einen externen Anbieter oder intern durch das Personal der Verwaltung (bedingt allerdings die Anschaffung entsprechender technischer Ausrüstung). Obwohl die Technologie beileibe nicht neu ist, können die Gemeinden im Kanton Bern, welche ein Live-Streaming der Sitzungen ihrer Parlamente anbieten, an einer Hand abgezählt werden. Nachfolgend einige Beispiele:

Kanton Bern	Grossrat	Live-Übertragung Bild und Ton Audio-Archiv Wortprotokoll
Bern	Stadtrat	Live-Übertragung Ton und Standbilder (Präsentationsfo- lien) Wortprotokoll
Köniz	Gemeindeparlament	Live-Stream als Notlösung in- folge Einschränkungen durch COVID-19 (Sitzung vom Juni)

Zu der Frage, ob ein Video- oder Audio-Stream zu bevorzugen ist, wird darauf hingewiesen, dass bei einem Audio-Stream zusätzliche Einstellungen notwendig sind, damit die vor Ort gezeigten Folien während der Übertragung ebenfalls online gezeigt werden können. Eine spontane Einschaltung von zusätzlichen Folien oder Bildern ist nach wie vor möglich, diese werden online aber nicht ohne Weiteres angezeigt werden können.

Hinsichtlich eines Video-Streams wird darauf hingewiesen, dass die Kameraeinstellungen wahlweise vorgenommen werden können (z.B. Totalansicht Parlamentsbüro, Ansicht Rednerpult, Ansicht Leinwand,

Standbild mit Gemeindelogo). Es wäre nicht vorgesehen, den gesamten Saal in einer Totalaufnahme zu filmen.

Rechtliche Auswirkungen

Ein Pilotbetrieb kann durch das Parlament mittels Beschluss beschlossen werden; dieser muss zeitlich beschränkt werden. Zu beachten ist aber folgendes: auch wenn das Parlament einem Pilotbetrieb mehrheitlich zustimmt, befindet sich die Gemeinde rechtlich gesehen immer noch in einer Grauzone. Vollständige Rechtssicherheit wird man erst mit der Aufnahme einer entsprechenden Grundlage in die Geschäftsordnung haben.

Sofern das Live-Streaming der Sitzungen definitiv eingeführt werden soll, ist eine entsprechende Ergänzung der Grundlagen in der Geschäftsordnung Gemeindeparlament deshalb zwingend notwendig. Mit der Grundlage in der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung den Vorgaben zum Persönlichkeits- und Datenschutz Rechnung getragen.

Konsultative Umfrage

Im Juli 2020 wurde bei den Parlamentsmitgliedern eine konsultative Umfrage zum Live-Streaming durchgeführt. Nachfolgend einige Auszüge der Argumente:

Pro-Argumente	Kontra-Argumente
<ul style="list-style-type: none"> • Besserer Einbezug der Bevölkerung möglich • Weg ins Schlossgut wird überflüssig • Gemeinde zeigt sich transparent, offen und fortschrittlich • Zugänglichkeit für breitere Masse wird gefördert • Gewinn für Jung und Alt • Interesse an Politik kann geweckt werden • Beliebige Zu- und Wegschalten möglich • Gemeinde zeigt starken Dienstleistungswillen und geht mit der Zeit • Soziale Medien sind als Bereicherung zu sehen, nicht als Gefahr • Im Pandemiefall kann Bevölkerung „live“ dabei sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Unnötige Kosten, Aufwand nicht angemessen • Zweifel, dass Interesse an Politik erhöht wird resp. dass Bedarf nach einem solchen Angebot besteht • Ungezügelter Verbreitung via Internet, was im „Netz“ ist, bleibt dort • Gefahr, dass die Sitzung zum Zirkus verkommt und als mediale Plattform genutzt wird • Transparenz bereits mit heutigem System vorhanden • Einzelne Voten können aus dem Kontext gerissen und zweckentfremdet werden • Problem von Daten- und Persönlichkeitsschutz • Weniger Kompromisse, da mehr Rücksicht auf die Basis genommen werden muss

Kosten für den Pilotbetrieb

Die Firma PR Media, Bern hat für die Gemeinde Köniz im Juni 2020 eine Live-Stream-Übertragung für eine Sitzungsdauer von rund vier Stunden organisiert. Die Kosten betragen für die technische Ausrüstung und das Personal (zwei anwesende Personen) CHF 750.00. Die Firma PR Media würde den Pilotbetrieb für die Gemeinde Münsingen zu den gleichen Konditionen offerieren. Bei einem Pilotbetrieb mit vier Sitzungen kämen die Gesamtkosten auf CHF 3'000.00 zu stehen.

Interesse am Live-Stream

Gemäss Auskunft von Patrick Zaugg, Inhaber der Firma PR Media, dürfen die Erwartungen an eine Live-Stream-Übertragung nicht zu hoch angesetzt werden. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich plötzlich hunderte von Leuten für eine Sitzung interessieren. Wichtig ist die vorgängige Vermarktung und Bekanntmachung, damit die Bürgerinnen und Bürger auch über die Möglichkeit, die Sitzung via Internet zu verfolgen, orientiert sind. Die Juni-Sitzung in Köniz wurde von maximal 50 – 60 Personen gleichzeitig verfolgt.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgenden

Rebe

Beschluss:

1. Die Parlamentssitzungen November 2020 bis Juni 2021 (vier geplante Sitzungen) sind im Sinne eines Pilotbetriebs als Video-Stream auf der Website der Gemeinde Münsingen live zu übertragen. Die Daten werden anschliessend nicht gespeichert, respektive sind nicht mehr online verfügbar.
2. Mit dem Pilotbetrieb ist eine externe Firma zu beauftragen. Das Parlamentsbüro ist für die Auftragsvergabe besorgt.
3. Das Parlamentsbüro wird beauftragt, nach Ablauf des Pilotbetriebs eine Auswertung zu erstellen und dem Parlament das weitere Vorgehen zu beantragen.

Gestützt auf Art. 13 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten.

Die Parlamentspräsidentin Thekla Huber übergibt die Verhandlungsführung für dieses Geschäfts basierend auf Art. 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung für das Parlament an die Vizepräsidentin Rebecca Renfer.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Im Zusammenhang mit der Situation rund um COVID-19, mussten wir unsere März-Sitzung kurzfristig verschieben – zwei Mal verschieben – und schliesslich konnte sie am 12.05.2020 wieder stattfinden. Laut Auflage vom Regierungsrat mit Ausschluss der Öffentlichkeit. Im Parlamentsbüro hat dies Diskussionen ausgelöst. Wir haben nach Wegen gesucht, ob allenfalls eine Übertragung der Parlamentssitzung in einem Live-Stream, also in einer Echtzeitübertragung, möglich wäre. Nach Abklärungen haben wir gesehen, dass im Moment die rechtlichen Grundlagen nicht ausreichen, um einen Live-Stream durchzuführen. Auch wenn das Parlamentsbüro gewollt hätte, das die Mai-Sitzung übertragen wird, damit die Bevölkerung auch teilnehmen kann, ist dies rechtlich so nicht möglich gewesen. Damit dies möglich wird, braucht es einen Beschluss vom Parlament und zwar, damit ein Pilotversuch möglich ist, braucht es einen Beschluss des Parlaments. Wenn die Live-Streams definitiv eingeführt werden sollen, braucht es eine Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments. Damit machen wir auch gleich wieder einen Ausblick auf Traktandum 4.

Im Corona-Lockdown sind in den Schulen, in den Geschäftswelten, aber auch unter Freunden, mit Groseltern, neue Formate der Kommunikation gefunden und erprobt worden. Es gab Vorstellungsgespräche mit Zoom und Prüfungen wurden im Onlinemodus abgehalten. Alles Sachen, welche wir uns vor einem Jahr nie hätten vorstellen können. Diese sind in den letzten Wochen und Monaten umgesetzt und teilweise sogar als gewinnbringend angesehen worden. Wir haben euch ja im Vorfeld dieser Sitzung konsultativ um Rückmeldung gebeten, was ihr zu der Idee von einem Live-Stream haltet. Merci für eure Rückmeldungen. Es macht Sinn, gut abzuwägen. Dies habt ihr mit euren Worten auch gemacht. Es sind Stichworte gefallen wie Transparenz, Datenschutz, Mehrwert, Gefahr von einer medialen Plattform, welche für Eigeninteressen benützt wird, es gilt Kosten abzuwägen. Viele solche Aspekte habt ihr genannt. Es stimmt, es fallen Kosten an, wenn wir die Übertragung der nächsten vier Parlamentssitzungen durch eine externe Firma einkaufen. Auf den Vorschlag von einer externen Firma ist das Parlamentsbüro gekommen, weil im Moment gemeindeintern die entsprechenden Geräte nicht vorhanden sind und es für eine Versuchsphase nicht Sinn macht, sich diese anzueignen. Das Parlamentsbüro ist der Meinung, dass die Kosten von CHF 3'000.00 überschaubar sind und dass diese sinnvoll investiert sind. Wenn wir bei einem allfälligen nächsten Ausschluss die Zuschauer, die Bevölkerung nicht ausladen wollen oder diese aussen vor lassen wollen, dann gilt es jetzt zu handeln und die rechtlichen Anpassungen zumindest so weit vorzunehmen, dass ein Versuch, also eine Pilotphase, gestartet werden kann. Eine Pilotphase zeichnet sich dadurch aus, dass etwas getestet und ausprobiert wird und dass noch kein endgültiger Entscheid gefasst wird. Eine Pilotphase zeichnet sich auch dadurch aus, dass am Schluss entschieden werden kann, ob dieses Vorhaben - in unserem Fall dieser Live-Stream auf der gemeindeeigenen Website - weitergeführt werden soll, ob es unter Vorbehalt aufrecht gehalten werden soll oder ob das Projekt wieder versenkt wird. Ich wiederhole nochmals: Es geht nicht darum, dass wir eine freie Bildreportage aus dem Parlament wollen. Sondern es gäbe genau drei Einstellungen - eine, dass wenn das Präsidium redet,

das Parlamentsbüro im Bild ist, im Fall wenn jemand am Rednerpult redet, so wie ich jetzt, wäre ich im Bild und sobald Folien gezeigt werden, sind diese im Bild.

Manche fragen sich vielleicht auch, warum wir für eine Bild-/Audio- respektive Videovariante votieren und nicht nur für eine Audiovariante. Dabei geht es darum, dass bei vielen Geschäften die Erklärung durch das Bild hinten im Rücken wichtig ist, damit man überhaupt versteht, von was gesprochen wird. Darum die kombinierte Variante. Es geht ausschliesslich um die Bilderausschnitte vom Parlamentsbüro, von dem Redner/der Rednerin und der Leinwand. Und es geht nur um eine Echtzeitübertragung ohne Speicherfunktion. Nach Beendigung der Parlamentssitzung ist dies nicht mehr aufgeschaltet. Das Parlamentsbüro ist der Meinung, dass in Münsingen, welches eine fortschrittliche und innovative Gemeinde ist, es im Dienst der Bevölkerung angesagt ist, diesen Live-Stream wirklich zu prüfen. Den Bedarf zu überprüfen, damit wir nächsten Sommer, nach den vier Pilotsitzungen eine fundierte Grundlage haben, um zu entscheiden, wie es weiter gehen soll. Darum beantragen wir euch erstens, dass die Parlamentssitzungen zwischen Januar von diesem Jahr, bis Juni nächstes Jahr im Sinn von einem Pilotbetrieb live einsehbar sind. Diese werden nicht gespeichert. Zweitens, dass eine externe Firma - wo eine Offerte vorliegt- mit diesem Kostenrahmen, welchen ich genannt habe, übertragen wird. Drittens, dass nach der Juni-Sitzung das Parlamentsbüro beauftragt wird, eine Auswertung zu erstellen und mit dieser Auswertung eine Grundlage für den Entscheid durch das Parlament stattfinden kann. Merci.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben in der GPK dieses Traktandum Live-Streaming am 24.08.2020 behandelt. Barbara Werthmüller hat uns entsprechend über die rechtlichen Fragen und so ganz gut Auskunft gegeben. Wir haben dies diskutiert und wir von der GPK haben im Prinzip ein gewisses Verständnis für einen solchen Live-Stream. Barbara Werthmüller hat uns aber auch gesagt, dass wir uns z.B. aus Datenschutzgründen nach wie vor etwas in einem gewissen Graubereich bewegen. Wir zweifeln etwas daran, dass durch den Live-Stream das politische Interesse gefördert wird. Nicht zuletzt haben wir gewisse Bedenken, weil nächstes Jahr ein Wahljahr ist. Dabei besteht durchaus auch etwas die Gefahr, dass dieser Live-Stream als Wahlplattform missbraucht werden kann. Diese sind nur drei Gründe, bei denen wir zum Schluss gekommen sind, dass wir empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Der Gemeinderat gibt hier nur eine Empfehlung ab. Sollte pandemiebedingt oder durch weitere Ereignisse erneut ein Ausschluss der Öffentlichkeit verlangt sein, dann befürworten wir eine Liveübertragung, dass man diese so sicherstellt. Wir empfehlen euch aber, diesen Pilotbetrieb mit dem Live-Streaming nicht zu machen und dies abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass dieses Rad bereits erfunden ist und wenn wir es brauchen, wir auf das zurückgreifen können. Es gibt genügend Angebote, welche das sicherstellen. Merci.

Katharina Baumann, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Guten Abend auch von meiner Seite. Wir waren nicht vollzählig an unserer Fraktionssitzung. Deshalb kann ich nur für die sprechen, welche da waren. Wir weisen dieses Anliegen auch zurück. Den Aufwand sehen wir nicht, da die Besucherzahlen immer sehr begrenzt sind. Ausser wenn es grosse, spezielle Themen sind, bei denen sich das manchmal etwas anders anfühlt. Ich möchte gerne an dem anknüpfen, dass Beat Moser vorhin gesagt hat. Hoffen wir, dass das so weitergeht. Denn zu diesem Zeitpunkt dürfen wir wieder Zuschauer dabei haben. Dabei haben wir die Möglichkeit auf Distanz miteinander zu kommunizieren. Wenn dies wieder ändern sollte, können wir jederzeit reagieren. Ich denke, dass das politische Geschehen definitiv anders ist, wenn wir im Saal sind, einander spüren können und einander anschauen können und das nicht nur durch den kleinen Bildschirm. Deshalb empfehlen wir, das abzulehnen.

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Fraktion der SVP ist gegen diese Live-Stream-Übertragung und dies aus folgenden Gründen. Weil es unnötige Kosten verursacht – also man kann das erst machen, wenn es dann wirklich noch prekärer würde, so wie das Beat Moser gesagt hat. Die Verbreitung im Netz darf man nicht unterschätzen. Dies kann zweckentfremdend benutzt werden – also aus dem Zusammenhang gerissen werden – Sachen, welche hier diskutiert und gesagt werden. Im Weiteren - was auch von Heinz Malli gesagt worden ist – es gibt weniger Kompromisse, weil Parteien vielleicht mehr Rücksicht auf die Basis nehmen müssen und durch das weniger Kompromisse entstehen werden. Ich glaube, wer Interesse hat an diesem politischen Geschehenen hier in Münsingen, der wird

hier teilnehmen, so wie wir das hier auch sehen, diese Leute nehmen teil – herzlich willkommen. Ich glaube, solange wir nicht extrem grossen Zuwachs von dem haben, ist dies nicht nötig.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir von der grünen Fraktion finden den Live-Stream an den Parlamentsitzungen auch gut, wenn diese nicht öffentlich sein kann. Da wir die meisten Anliegen schon gehört haben, werde ich diese nicht wiederholen. Wir sind auch dafür, dass wir für einen speziellen Anlass, wenn wir wieder eine solche Coronazeit haben, einen Live-Stream durchführen können, aber nicht ein Pilotprojekt oder einen Dauerbetrieb. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Die Fraktion der SP hat sich auch eingehend mit diesem Antrag befasst. Mehrheitlich ist die Meinung ablehnend und deshalb wird der Antrag in der vorliegenden Form nicht unterstützt. Ich weiss nicht, ob alle Fraktionen schon durch sind, so dass ich als Einzelsprecher schon agieren darf, ohne dass ich den Platz verlasse. Ganz coronakonform, möglichst wenig Hin und Her.

Linus Schärer, SP: Das was ich jetzt sage, ist als Einzelsprecher. Ich war ein bisschen irritiert, dass sich die Mehrheit gegen die Transparenz ausspricht, in dieser Form wie es gefordert ist oder beantragt worden ist vom Ratsbüro. Wir sind öffentliche Personen, wir sind gewählt von den Münsingerinnen und Münsingern, dementsprechend sind wir diesen auch rechenschaftspflichtig. Das was wir sagen, hier im Parlament, ist öffentlich und ich sehe nicht ein, wieso wir einen Live-Stream nicht einrichten sollten. Es gibt tatsächlich Argumente, welche dagegen sprechen - der finanzielle Aspekt oder die anderen, welche auch genannt worden sind. Ich finde es aber bedenklich, dass man sagt, jeder der will, soll doch hierher kommen. Das, was wir hier sagen, sagen wir so, damit wir zu Kompromissen finden. Jedes Parlament, jeder gewählte Politiker und jede gewählte Politikerin muss an der Sitzung die Fraktionsmeinung und die eigene Meinung vertreten können, ohne irgendwie Angst vor der Basis zu haben. Das finde ich eine falsche Überlegung. Der Grossrat wird per Live-Stream übertragen und auch den National- und Ständerat kann man live mitverfolgen. Klar kann man darüber diskutieren, ob eine Gemeinde – wir wären wahrscheinlich die erste Gemeinde im Kanton Bern mit dieser Grösse, die das machen würde. Kurzum, es wird sich wahrscheinlich keine Mehrheit finden, weshalb ich einen Gegenantrag zur Form vom Parlamentsbüro stelle. Diesen seht ihr hier vor euch schriftlich. Vielleicht ganz kurz die Begründung: Mir ist es wichtig, dass wenn im Fall von einem zweiten Lockdown oder einem anderen Grund, keine Zuschauer kommen dürfen, wir gewappnet sind und ein Instrument haben, dass der Live-Stream eingerichtet werden kann. Dies für die Fälle, wenn es starke Einschränkungen geben sollte. Das heisst, wenn wir davon ausgehen müssen, dass Geschäfte traktandiert sind, bei denen ein grosses Öffentlichkeitsinteresse da ist, wo ein grosser Volksauflauf zu erwarten ist – das haben wir nämlich hier auch schon gehabt, vielleicht nicht in dieser Legislatur - dann seht ihr selbst, mit den Vorgaben die wir haben, bringt man hier nach meiner Schätzung auf der Bühne und hinten vielleicht 30 Leute, Zuschauende, rein und nicht mehr. Deshalb schlage ich vor, dass man im Fall von starken Einschränkungen und wenn absehbar ist, dass ein grosses öffentliches Interesse ist oder wenn es total verboten ist mit Zuschauenden, dass man dann dem Parlamentsbüro die Kompetenz jetzt erteilt, mit Anpassung in der Geschäftsordnung – das ist unter Punkt 2 – dass wir dem schon proaktiv vorbeugen können, dass wir das nicht rechtzeitig einrichten könnten. Wir haben jetzt gemerkt, in der Situation, welche wir im Frühling hatten, das hat absolut niemand voraussehen können. Und wir wollen nicht in einen Hammer laufen, quasi „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“, das wäre das Dümme.

Der Rest ist mehr oder weniger ähnlich oder ich sage mal gleich wie der Ursprungsantrag. Wie vorhin schon von Vorredner gesagt wurde, hoffe ich, dass ihr das unterstützen könnt, damit wir wirklich bereit wären im Fall der Fälle. Hier geht es wirklich nur um die Fälle, welche im erstens erwähnt sind. Es geht nicht um den Testbetrieb, was heisst, dass es wirklich nur zum Zug kommt, wenn die Kriterien unter erstens erfüllt sind. Ich danke für die Unterstützung und hoffe so, dass wir einen guten Mittelweg finden, so dass wir doch dem Öffentlichkeitsprinzip entsprechen können. Merci.

Beat Schlumpf, FDP: Guten Abend miteinander. Ich bin auch etwas erschrocken, als ich diese Voten gehört habe. In der heutigen Zeit mit der Digitalisierung das irgendwie abzulehnen, geht für mich nicht ganz auf. Ich glaube, Münsingen ist eine fortschrittliche Gemeinde und ich denke hier müsste Münsingen auch digitalisieren. Ich denke auch - das was Linus gesagt hat -also wenn wir das Gefühl haben, wenn die Leute hier sind, dann sind wir anders, als wenn sie irgendwo im Live-Stream sind – ich glaube da müsst ihr selbst in euch gehen und sagen, wieso seid ihr gewählt beziehungsweise, was ihr eigentlich hier drin

wollt. Ich glaube, ob jemand zuhört oder ob niemand zuhört, seid doch einfach so, wie ihr sein wollt und so wie ihr sein sollt, was eures persönliches Ding ist. Und verstellt euch nicht, ob jetzt live gestreamt wird oder nicht. Wie Linus Schärer schon gesagt hat, die Sitzung ist öffentlich und da kann kommen wer will. Wer Angst hat, dass irgendwie dann plötzlich Leute zuhören und das Ganze vielleicht anders verwerten können, ja ok, aber das ist unsere Welt. Ich glaube, hier müsst ihr euch auch entsprechend alle auf das einstellen. Für mich ist das ähnlich wie die, die sagen, ja, jetzt ist das dann vorbei mit dem COVID-19 und alle gehen wieder ins Büro zum Arbeiten, das mit dem Homeoffice kommt sowieso nicht. Digitalisierung könnt ihr nicht aufhalten, die wird kommen, da wird noch ganz viel kommen. Und dieses Live-Streaming, von mir aus gesehen, ist das eigentlich das Natürlichste und ich glaube, wir sind es unseren Wählern auch schuldig, dass wir offen und transparent politisieren. Merci.

Heinz Malli, SP: Beat Schlumpf, ich glaube es geht ja nicht darum, dass irgendjemand Angst hat, hier etwas zu sagen, ob das jetzt Live-Stream sei oder hier mit dem Publikum. Ich habe da auch keine Angst und keine Probleme damit. Mein Problem mit dem Pilotversuch ist ganz einfach aus datenschützerischen Gründen. Es stimmt, wir sind in einer digitalisierten Welt, wir sind im 21. Jahrhundert. Aber in dieser digitalisierten Welt sind auch in der Welt von Fake News, von Manipulationen und so weiter. Und von dem habe ich Angst. Aber es ist richtig, was Linus Schärer gesagt hat – ich würde das unterstützen - dass wir hier wirklich beschliessen, im Fall von einem weiteren Lockdown dass wir das Tool hätten - für diesen Fall, dass wir das jetzt schon so beschliessen. Ich würde das unterstützen, was er gesagt hat, aber kein Pilotversuch. Dies möchte ich nicht, aus den Gründen welche ich vorhin erwähnt habe betreffend GPK. Die gleichen Gründe könnte ich jetzt als Einzelsprecher anbringen.

Reto Flück, FDP: Guten Abend. Ich will mich kurz halten und will einfach sagen, dass ich diese Diskussionen etwas speziell finde. Es hat interessante Argumente, aber ich habe das Gefühl, über das was wir hier sprechen, ist nicht wirklich ein Problem im Moment für viele Leute. Darum bin ich auch der Meinung, dass wir hier künstlich ein Problem erzeugen und darum denke ich, müssen wir im Moment auch kein Geld ausgeben für so etwas.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Im Parlamentsbüro sind wir in der Zeit März/April, wo es um die Absage der Sitzung ging und darum, dass diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, in einem inneren Zwiespalt gewesen. Einerseits ist es uns wirklich ein Anliegen, dass die Bevölkerung teilhaben kann und auf der anderen Seite ist die Verordnung, die Verfügung da gewesen vom Regierungsrat. Das Hauptanliegen aus dem Parlamentsbüro war, dass wenn keine Zuschauer teilnehmen können, ein Instrument zur Verfügung gestellt wird. Da es damals nicht möglich war ad hoc zu reagieren, müssen wir deshalb etwas machen, so dass man ad hoc reagieren kann. Von dem her ist das Hauptanliegen mit dem Antrag vom Linus Schärer abgedeckt. Das Andere, dass wir es institutionalisieren, ist Nice to have. Das ist jetzt vielleicht etwas krass gesagt, aber es ist so etwas wie der zweite Schritt. Aber das Hauptanliegen ist wirklich, dass der Live-Stream gemacht werden kann, wenn die Bevölkerung nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Damit wir das können, brauchen wir eine Zustimmung, auch jetzt zu diesem Antrag hier. Sonst kann das Parlamentsbüro nicht handeln. In diesem Sinne, können wir diesem Antrag vom Parlamentsbüro auch zur Annahme empfehlen.

Antrag Linus Schärer, SP

1. In einem Fall von starken Einschränkungen oder einem Ausschluss der Bevölkerung an Parlaments-sitzungen (in beiden Fällen verordnet durch die Behörden), ist die Sitzung als Video-Stream auf der Website der Gemeinde Münsingen live zu übertragen. Die Daten werden nicht gespeichert respektive sind nach der Sitzung nicht mehr online verfügbar.
2. Die 2020 gebildete Spezialkommission zur Überarbeitung der Geschäftsordnung erhält den Auftrag, im Zuge der aktuellen Anpassungen zusätzlich die rechtliche Basis für einen Live-Stream in der Geschäftsordnung zu schaffen.
3. Im Falle eines Bedarfes eines Live-Streams gemäss Punkt 1 ist eine externe Firma zu beauftragen. Das Parlamentsbüro ist für die Abwägung / den definitiven Entscheid und eine Auftragsvergabe be-sorgt.

4. Das Parlamentsbüro wird beauftragt, nach jeder Durchführung eines Live-Streams eine Auswertung zu erstellen (u.a. Anzahl Abrufe, Länge der Verweildauer) und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten.

Gegenüberstellung der Anträge

- Antrag Parlamentsbüro 4 Stimmen
- Antrag Linus Schärer 21 Stimmen

Beschluss (24 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung)

1. In einem Fall von starken Einschränkungen oder einem Ausschluss der Bevölkerung an Parlamentsitzungen (in beiden Fällen verordnet durch die Behörden), ist die Sitzung als Video-Stream auf der Website der Gemeinde Münsingen live zu übertragen. Die Daten werden nicht gespeichert respektive sind nach der Sitzung nicht mehr online verfügbar.
2. Die 2020 gebildete Spezialkommission zur Überarbeitung der Geschäftsordnung erhält den Auftrag, im Zuge der aktuellen Anpassungen zusätzlich die rechtliche Basis für einen Live-Stream in der Geschäftsordnung zu schaffen.
3. Im Falle eines Bedarfes eines Live-Streams gemäss Punkt 1 ist eine externe Firma zu beauftragen. Das Parlamentsbüro ist für die Abwägung / den definitiven Entscheid und eine Auftragsvergabe besorgt.
4. Das Parlamentsbüro wird beauftragt, nach jeder Durchführung eines Live-Streams eine Auswertung zu erstellen (u.a. Anzahl Abrufe, Länge der Verweildauer) und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten.

Parlamentsbeschluss Nr.	120/2020
Laufnummer Axioma	4078
Registaturplan	1.2.4.4
Geschäft	Änderung Art. 5 Geschäftsordnung Gemeindeparlament - parlamentarische Initiative Henri Bernhard und Mitunterzeichnende (PI2010)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Parlamentarische Initiative PI2010 – Änderung Art. 5 Geschäftsordnung Parlament (Original)

Ausgangslage/Sachverhalt

Am 09.06.2020 reichten Henri Bernhard und 10 Mitunterzeichnende die gültige parlamentarische Initiative „Änderung Art. 5 Geschäftsordnung Gemeindeparlament (PI2010)“ ein. Gemäss Art. 39 Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist eine parlamentarische Initiative innert sechs Monaten dem Parlament zum Beschluss vorzulegen oder durch Parlamentsbeschluss einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Dies bedeutet, dass das Parlament spätestens bis zur Sitzung vom 03.11.2020 über die Weiterbehandlung der Initiative befinden muss.

Als Folge der parlamentarischen Initiative PI1911 „Änderung Art. 50 Gemeindeordnung und Art. 35 Geschäftsordnung Gemeindeparlament“ hat das Parlament am 05.11.2019 die Bildung einer nichtständigen Kommission beschlossen. Die Kommission hat ihre Arbeit aufgrund der COVID-19-Situation erst im Juni 2020 aufgenommen.

Da aufgrund der PI1911 sowieso eine Überarbeitung der Geschäftsordnung ansteht, erscheint es sinnvoll, die PI2010 ebenfalls der nichtständigen Kommission zur Prüfung und Beratung zu übergeben. Aus

der praktischen Anwendung der Geschäftsordnung haben sich in den letzten Jahren zudem einzelne Fragen ergeben, welche sich allenfalls mit einer Ergänzung der Geschäftsordnung künftig erübrigen würden. Ebenfalls liegen Ergänzungswünsche respektive -vorschläge von einzelnen Parlamentsmitgliedern vor.

Werden die beiden Initiativen getrennt behandelt, wird die Geschäftsordnung innert Jahresfrist unter Umständen mehrere Male angepasst, was unter Berücksichtigung des Erarbeitungs- und Verarbeitungsprozesses zu unnötigem Aufwand in der Verwaltung führt. Daher wird vorgeschlagen, einerseits die PI2010 der Spezialkommission zur Bearbeitung zu übergeben und die Spezialkommission andererseits zusätzlich mit einer generellen Überprüfung des Inhalts der Geschäftsordnung zu beauftragen.

Dieses Vorgehen wird sowohl von der Spezialkommission, wie auch von Henri Bernhard, erstunterzeichnendes Parlamentsmitglied der PI1911 und PI2010, begrüsst.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die parlamentarische Initiative „Änderung Art. 5 Geschäftsordnung Gemeindeparlament“ (PI2010) wird der Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente zur weiteren Bearbeitung überwiesen.**
- 2. Die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente prüft und berät die PI2010 zusammen mit der am 06.09.2019 eingereichten parlamentarischen Initiative PI1911 „Änderung Art. 50 Gemeindeordnung und Art. 35 Geschäftsordnung Gemeindeparlament“.**
- 3. Gleichzeitig wird die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente beauftragt, die Geschäftsordnung Gemeindeparlament einer generellen Überprüfung zu unterziehen.**

Gestützt auf Art. 39 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Rebekka Renfer, Parlamentsbüro: Werte Kolleginnen, werte Kollegen und geschätzte Anwesende. Ich darf euch heute Abend den Vorgehensvorschlag vom Parlamentsbüro in der Sache von den zwei parlamentarischen Initiativen, welche wir unter diesem Traktandum haben, vorschlagen. Dies wäre einerseits die Initiative zur Änderung von Art. 50 der Gemeindeordnung und vom Art. 35 der Geschäftsordnung vom Gemeindeparlament (PI1911). Andererseits die Initiative von Henri Bernhard, dies wäre die Änderung von Art. 5 von der Geschäftsordnung Gemeindeparlament (PI2010). Für alle Anwesenden möchte ich an dieser Stelle zuerst noch ausholen, bevor ich auf den effektiven Vorschlag des Parlamentsbüros zu sprechen komme. Es ist so, dass wir als Parlament in der Novembersitzung vom letzten Jahr die Bildung von einer nichtständigen Kommission, einer Spezialkommission, beschlossen haben. Auf Grund von COVID-19 ist diese aber nun erst im Juni von diesem Jahr tätig worden. Deshalb kommen wir jetzt auch mit unserem Antrag. Wir haben gesehen, wie schon besprochen worden ist im Fall Hans Kipfer, dass es durchaus Verfahrensfragen hat, welche immer wieder aufkommen und dass es auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier gibt, welche bereits Vorschläge und Wünsche haben, was eine Änderung der Geschäftsordnung in gewissen Bereichen betrifft. Wir möchten dem natürlich gerne Gehör verschaffen und auch Beachtung schenken und diese Plattform bieten, damit man solche Änderungsvorschläge grundsätzlich anschauen kann, respektive dass die Spezialkommission die Geschäftsordnung generell prüfen kann. Über die Weiterverarbeitung von der Initiative von Henri Bernhard, welche bei uns im Juni eingegangen ist, müssen wir im November dieses Jahres beschliessen. Dies bedeutet, wir haben eine gewisse Frist, welche wir für dieses Geschäft hier sehen. Als Parlamentsbüro würden wir euch aufgrund dieser Frist, aber auch aufgrund eines einfachen Verfahrens - so dass wir uns Verfahrensschritte sparen und damit auch Aufwand – vorschlagen, dass wir einerseits die Initiative zur Änderung von Art. 50 der Gemeindeordnung und Art. 35 von der Geschäftsordnung (PI1911) und andererseits jene von Henri Bernhard zur Änderung von Art. 5 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament (PI2010) zu einem Paket zusammenfassen würden und dieser Sonderkommission zur Prüfung übergeben.

Dies heisst konkret, heute Abend werdet ihr gebeten darüber zu beschliessen ob ihr a) eine Spezialkommission beauftragt, dass sie die Initiative von Henri Bernhard weiter in die Bearbeitung nimmt. Man

würde somit ihr die Bearbeitung zuweisen, was auch im Sinn von Henri Bernhard ist, wir haben ihn in dieser Sache gefragt. B) würdet ihr darüber befinden ob die Spezialkommission einerseits die Initiative von Henri Bernhard, welche ich schon angesprochen habe, aber eben auch die andere, welche vorliegt (PI1911), ob diese zur Prüfung der Spezialkommission vorgelegt wird. Und in einem dritten Schritt, ob die Spezialkommission beauftragt werden soll, die Geschäftsordnung generell zu prüfen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat empfiehlt euch die PI2010., also die neue parlamentarische Initiative von Henri Bernhard, in die Arbeiten der Spezialkommission zu integrieren und auch den Auftrag zu erweitern, um eine generelle Prüfung der Geschäftsordnung des Parlaments vorzunehmen.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP – glp – EDU: Ich komme, wie schon angekündigt, an diesem Punkt zurück eben auf unsere Eingabe, welche wir gemacht haben zu gewissen Punkten. Es betrifft vor allem die Ziffer 3 von diesem Antrag, dass man eine generelle Überprüfung macht von dieser Geschäftsordnung und verschiedene Punkte noch einmal gut anschaut. Ich möchte dies wirklich als Anliegen aufnehmen lassen.

Für uns sind vor allem im Bereich von den Anträgen noch Fragen offen. Wann gilt ein Antrag als gestellt? Wann begründet man einen Antrag? All das ist nicht ganz klar geregelt. Ihr habt zum Beispiel auf der Traktandenliste einen Auszug stehen aus dem Artikel 30. *Wenn es umfangreiche sind, ist ein Antrag vorgängig schriftlich einzureichen.* Eingereicht oder gestellt? Ist jetzt ein eingereichter Antrag auch gestellt oder noch nicht? Das sind Fragen, welche man wirklich klären muss. Das gleiche mit dem umfangreichen Antrag. Wir hatten heute bereit ein Beispiel mit dem Antrag von Linus Schärer. Der ist jetzt angenommen worden. Dieser war relativ umfangreich und es wäre jetzt sinnvoll gewesen, hätten wir den vorgängig schon gehabt und offiziell zur Kenntnis nehmen können. Da sind ein paar Ablauffragen, wo man sicher noch Verbesserungen machen kann und es unter Umständen leichte Anpassungen von dieser Ordnung braucht. Im diesem Sinne Ziffer 3 wirklich auch als Auftrag dieser Kommission erteilen. Ich möchte beliebt machen, dass unsere Eingabe der Kommission für die weitere Arbeit zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die parlamentarische Initiative „Änderung Art. 5 Geschäftsordnung Gemeindeparlament“ (PI2010) wird der Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente zur weiteren Bearbeitung überwiesen.**
- 2. Die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente prüft und berät die PI2010 zusammen mit der am 06.09.2019 eingereichten parlamentarischen Initiative PI1911 „Änderung Art. 50 Gemeindeordnung und Art. 35 Geschäftsordnung Gemeindeparlament“.**
- 3. Gleichzeitig wird die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente beauftragt, die Geschäftsordnung Gemeindeparlament einer generellen Überprüfung zu unterziehen.**

Parlamentsbeschluss Nr.	121/2020
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Parlamentsbetrieb in Zeiten mit Einschränkungen - Postulat Grüne Fraktion (P2009)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat Grüne Fraktion (P2009) - Original

Ausgangslage

Am 09.06.2020 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat: Parlamentsbetrieb in Zeiten mit Einschränkungen

Motivation

Aufgrund der vom Bundesrat am 13.03.2020 erlassenen COVID-19-Verordnung konnten die Parlaments-sitzungen vom März und April 2020 nicht stattfinden. Die Sitzung vom Mai 2020 konnte nur mit Ein-schränkungen durchgeführt werden. Auch beim Auftreten von Pandemien, welche umfangreiche Schutz-massnahmen über eine längere Zeit nötig machen, müssen grundlegende demokratische Tätigkeiten wie die Durchführung von Parlaments- oder Kommissionssitzungen möglich sein. Die technischen Vorausset-zungen für virtuelle Versammlungen via Videokonferenz existieren und sind erprobt. Die Kosten halten sich in sehr überschaubarem Rahmen.

Bis ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 gefunden, produziert und flächendeckend verfügbar ist, können die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit jederzeit wieder verschärft und Parlaments-sitzungen wieder verboten werden. Auch nach der Überwindung dieser Pandemie ist in Zukunft mit weiteren ähnlichen Si-tuationen zu rechnen. Sitzungen des Parlaments sollen darum auch in Zeiten mit länger dauernden Ein-schränkungen der Versammlungsfreiheit stattfinden können.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

- *sich für die Anpassung der notwendigen rechtlichen Grundlagen einzusetzen,*
- *die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass Parlaments- und Kommis-sionssitzungen auch in Krisenzeiten mit eingeschränkter Versammlungsmöglichkeit stattfinden kön-nen.*

Sachverhalt

Die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sowie das Amt für Ge-meinden und Raumordnung und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) veröffentlichten am 20.03.2020 ein erstes Informationsschreiben an die Gemeinden mit Umsetzungsrichtlinien, auch in Be-zug auf die Durchführung von Sitzungen der Legislative und Exekutive unter Berücksichtigung des Veran-staltungsverbots infolge COVID-19. Nachfolgend ein entsprechender Auszug:

*5.2 Durchführung von Parlamentssitzungen, Delegiertenversammlungen und Regionalversammlungen
Auch die Durchführung von Parlamentssitzungen, Delegiertenversammlungen (ausser dort seien nur we-nige Personen anwesend) und Regionalversammlungen der Regionalkonferenzen fallen unter das ge-stützt auf die COVID-19 Verordnung 2 vorerst bis zum 19.04.2020 geltende Veranstaltungsverbot. Sie sind analog den Gemeindeversammlungen abzusagen respektive zu verschieben. Zirkularbeschlüsse des Parlaments oder der Delegiertenversammlungen sind nicht zulässig. Art. 13 Gemeindeverordnung (GV) beschränkt sich auf Beschlüsse der Exekutiven und Kommissionen. Zudem wäre die Öffentlichkeit der Sit-zungen sowie die freie Meinungsäusserung und politische Debatte in den Parlamenten und Delegierten-versammlungen nicht gewährleistet.*

5.3 Durchführung von Sitzungen der Exekutive und der Kommissionen

Die Sitzungen der Exekutivorgane und Kommissionssitzungen sind vom Verbot gemäss COVID-19 Verordnung 2 nicht erfasst und können grundsätzlich stattfinden. Der Staat muss funktionieren. Die Einhaltung der vom BAG kommunizierten Hygienevorschriften muss gewährleistet werden. Nicht wichtige Traktanden in den Räten und Kommissionen sollten verschoben werden, damit die Sitzungen gar nicht stattfinden müssen oder möglichst kurz ausfallen.

Wenn einem Rat oder einer Kommission Mitglieder aus einer Risikogruppe angehören, sollen diese gemäss Bundesrat bis am 19.04. zu Hause bleiben. Darauf ist Rücksicht zu nehmen und die Sitzung ist zu verschieben, sofern nicht Telefonkonferenzen oder Zirkularbeschlüsse möglich sind. Die Räte und Kommissionen haben gestützt auf Art. 13 GV die Möglichkeit, Zirkularbeschlüsse zu fassen, wenn alle Mitglieder mit dem Verfahren einverstanden sind. Um dem Diskussionsbedürfnis Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die Möglichkeit einer vorgängigen Telefonkonferenz anzubieten. Deren Ergebnisse wären kurz zu dokumentieren und den Gemeinderats- oder Kommissionsmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen.

Auf Basis dieses Informationsschreibens musste die Parlamentssitzung vom 17.03.2020 abgesagt und aufgrund der unklaren Lage und weiteren Entwicklung vorläufig auf den 28.04.2020 verschoben werden. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Wirksamkeit der Schutzmassnahmen und dem Pandemieverlauf konnten Parlamentsgemeinden Ausnahmegewilligungen zum Verbot beim Regierungsrat beantragen um dringliche Geschäfte behandeln zu können. Diese Information wurde den Gemeinden mit Schreiben vom 23.04.2020 offiziell kommuniziert. Seitens der Gemeinde Münsingen wurde am 24.04.2020 ein entsprechendes Gesuch mit Schutzkonzept eingereicht. Dieses wurde am 29.04.2020 durch den Regierungsrat, unter der Auflage die Öffentlichkeit von der Sitzung auszuschliessen, genehmigt. Die ursprünglich auf den 17.03.2020 angesetzte Sitzung konnte mit verkürzter Traktandenliste (ebenfalls eine regierungsrätliche Auflage) schlussendlich am 12.05.2020 durchgeführt werden.

Sitzungen der Exekutivorgane (Gemeinderat, Kommissionen), welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, konnten mit den vorhandenen technischen Hilfsmitteln durchgeführt werden. So wurden die Geschäfte entweder per Zirkularbeschlüsse über das Behördenportal genehmigt, per Telefon- oder Videokonferenz behandelt oder sofern eine Dringlichkeit bestand und keine der genannten technischen Möglichkeiten umsetzbar war, direkt vor Ort unter Einhaltung der Vorschriften des BAG. Somit sind für den Bereich der Exekutive keine weiteren Massnahmen notwendig.

Gemäss dem kantonalen Informationsgesetz sind Parlamentssitzungen öffentlich. Für eine Einschränkung müssten sowohl die kantonale wie die kommunale Bestimmung einen Ausschluss oder eine Ersatzform zulassen. Im Interesse der Gemeinden hat sich nun der Verband Bernischer Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Regierungsrätinnen und Regierungsräte sowie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung der Thematik zur Durchführung von Parlamentssitzungen während einer ausserordentlichen Lage bereits angenommen. Sollte die übergeordnete gesetzliche Grundlage eine Anpassung erfahren, wird das Parlamentssekretariat die Möglichkeiten dem Parlamentsbüro zur Diskussion unterbreiten. Um dieser Thematik aber noch mehr Gewicht zu verleihen, wäre ein Vorstoss der Parteien über ihre Mitglieder im Grossrat auf politischer kantonalen Ebene dienlich.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Parlamentsbetrieb in Zeiten mit Einschränkungen“ (P2009) der Grünen Fraktion ist als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: In der ausserordentlichen Lage konnten die Sitzungen von den Exekutivorganen - Gemeinderat und Kommissionen - ohne grosse Einschränkungen durchgeführt werden. Wir

hatten am Anfang etwas Schwierigkeiten mit den technischen Programmen - dies brauchte etwas Angewöhnung - aber die Kommissionssitzungen und Gemeinderatsitzungen konnten schliesslich gut durchgeführt werden. Es braucht ganz sicher eine bessere Vorbereitung und auch viel Disziplin während den Sitzungen. Doch es ist machbar und ist gut. Bei den Parlamentsitzungen ist es eine andere Situation. Dort gilt das kantonale Informationsgesetz, welches besagt, dass diese Sitzungen öffentlich durchzuführen sind. Der Kanton hat die Ausnahmebestimmungen definiert, wenn es eben nicht möglich ist. Der Verband der bernischen Gemeinden zusammen mit den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern, kombiniert mit dem AGR, ist im Moment dabei Lösungen zu suchen, wie man in Zukunft mit solchen Situationen umgehen kann, so dass die rechtlichen Grundlagen vollzogen werden können. Im Moment warten wir auf diese Änderungen und sobald diese da sind, müssen wir schauen, was die Änderungen bei unseren gesetzlichen Grundlagen bedeuten würden.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich hoffe, es ist laut genug, auch für die hintere Tribüne. Wir möchten uns für die Prüfung von diesem Postulat bedanken. Wir denken, das vorgeschlagene Vorgehen ist sinnvoll, auch dass mit den anderen Gemeinden zusammen eine Lösung gesucht wird. Das Votum an die Grossräte würden wir in diesem Sinn unterstützen. Es gibt eine „Motion Vanoni“, welche mehr oder weniger den Teil, welchen wir hier als Postulat formuliert haben auch als Inhalt hat und auch im Juni eingegeben wurde.

Wir haben heute auch schon die erste Abstimmung gehabt, welche die Situation etwas verbessert. Merci vielmals für die Zustimmung zum Antrag von Linus Schärer. Es sind ja eigentlich zwei Sachen, die uns gestört haben. Einerseits der Betrieb – wir konnten unsere Funktion nicht wahrnehmen - und das andere – etwas, wo wir auch etwas Diskussionen hatten - das offensive Leute auffordern, zu Hause zu bleiben. Das haben wir eben als sehr unglücklich empfunden. Damit wird ja jemand aufgefordert, seine demokratischen Rechte und Pflichten nicht wahr zu nehmen. Wir denken, es ist es ganz wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben, dass wir sowohl den Betrieb sicherstellen wie auch die Sicherheit von Leuten. Dieses Mal waren es Leute ab 65 Jahren - aber es könnten auch das nächste Mal Linkshänder sein oder weiss ich was – dass wir hier wirklich die demokratischen Rechte gewährleisten. In diesem Sinne ist es klar, dass wir diesen Antrag des Gemeinderats unterstützen und ich fordere euch auf, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Merci.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat „Parlamentsbetrieb in Zeiten mit Einschränkungen“ (P2009) der Grünen Fraktion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	122/2020
Laufnummer Axioma	4042
Registaturplan	1.2.4.3
Geschäft	Entfernung Plakate Underrüti - Interpellation Gehri Marco (I2003)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss (I2003)

Ausgangslage

Am 12.05.2020 hat Marco Gehri, SVP, eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Räumungsaktion durch die Gemeinde von Plakaten auf der Parzelle Underrüti

Am Nachmittag des Gründonnerstages (09.04.2020) wurden auf dem Areal der Familiengärten Underrüti d. h. auf der verpachteten Fläche Protestplakate der Gartenpächter durch Gemeinde-Werkhofmitarbeiter weggeräumt.

Nebst den Plakaten, welche sich auf «allgemeinen» oder brachliegenden Teilen der Parzelle befanden, wurden auch Plakate, Transparente und dergleichen aus verpachteten Gärten, teils umfriedet, teils an Fahrnisbauten angebracht, entfernt, welche im Eigentum bzw. im Besitz der Pächter sind, in jedem Fall auf der gepachteten Fläche waren. Vom Vorgehen her wurden die betroffenen Pächter von der Gemeinde im Vorfeld nicht über die geplante Entfernung der Plakate usw. durch die Gemeinde informiert.

- 1. Warum wurden die Pächter im Vorhinein nicht von der Gemeinde zur Entfernung der Plakate aufgefordert und die krasse Massnahme in Aussicht gestellt? Hätte man vor dem Entfernen der Plakate nicht zumindest fragen können.*
- 2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Entfernung (evtl. Vernichtung?) von privaten Plakaten ab privaten Fahrnisbauten - welche sich im Eigentum bzw. Besitz der Pächter befinden, oder von gepachteten Flächen – welche sich im Besitz der Pächter befinden – [ausdrücklich nicht gemeint ist der «allgemeine» Teil]?*
- 3. Falls Unterhalt vom allgemeinen Teil anfällt, und die verpachteten, privaten Gartenflächen allfälliger Weise begründet betreten werden dürften, stellt sich hier die Frage, ob die Entfernung bzw. Vernichtung von privaten Plakaten «allg. Unterhalt» des «allg. Teils» darstellt (?).*
- 4. Weshalb erfolgte die krasse Massnahme am Gründonnerstag zu Beginn der heiligen Osterzeit? Die Plakate hingen schon seit Monaten.*
- 5. Wer im Gemeinderat hatte konkret die Machtbefugnis für die Entfernung bzw. die Vernichtung der privaten Plakatierungen und Installationen?*
- 6. Beruht die Verfügung bzw. die Anordnung zur Entfernung durch die Gemeindemitarbeiter konkret auf einem Beschluss des Gemeinderates als Organ, oder hat die Anordnung jemand anderes getroffen?*
- 7. Zielsetzung der Verwaltung ist die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die primär durch den gesetzlichen Auftrag bestimmt werden. Das bedeutet, dass sich Verwaltungstätigkeiten auf einen entsprechenden Auftrag aus Verfassung, Gesetz oder je nachdem Gemeinderatsbeschluss stützen müssen. Es gilt ein strenges Legalitätsprinzip. Wie ist in diesem Lichte das folgende Zitat zu verstehen? «[...]Ob es verboten sei, Plakate aufzuhängen, wisse er nicht. Deren Entfernung rechtfertigt er denn auch nicht juristisch, sondern moralisch.»*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde ist im Besitz der Parzelle 1004 Unterrüti. Die gesamte Parzelle ist heute in der Zone W2 eingezont, zweigeschossige Bauten mit Attika oder Satteldach sind möglich. Ein Grossteil der Parzelle wird heute als Pflanzland verpachtet. Die Pachtverträge sind jeweils für ein Jahr abgeschlossen. Die Gemeinde als Verpächterin behält sich das Recht vor, die Pachtverträge auf eine Frist von zwei Monaten zu kündigen. Die Pacht für eine 100 m² grosse Parzelle ist sehr fair, sie beträgt CHF 50.00 pro Jahr. Das Wasser und die Holzschnitzel sind gratis. Die Parkplätze sind gratis. Der Weg wird gemäht.

Am 22.01.2020 hat der Gemeinderat vertreten durch den Gemeindepräsidenten Beat Moser und den Ressortleiter Planung Andreas Kägi sowie den Leiter der Bauabteilung die betroffenen Pflanzlandpächterinnen und-pächter sowie die direkt Anwohnenden über die Planungsabsichten und das Verfahren für das Erstellen von preisgünstigem Wohnungsbau in der Unterrüti orientiert. Die Behördenvertreter haben offen und transparent über die Zielsetzung und das Vorgehen und den Ablauf orientiert.

1. Frage

Zwei grosse Plakate standen auf dem Parzellenteil „Schnitzeldepot“. Für diesen Parzellenteil hat niemand eine Pacht. Er gehört somit der Gemeinde und zum Aufstellen von Plakaten hat niemand gefragt. Vier Tafeln standen ausserhalb einer Pflanzlandparzelle und somit auf dem allgemeinen Teil der Anlage. Diese gehört somit ebenfalls der Gemeinde und zum Aufstellen von Plakaten hat auch hier niemand gefragt. Die Urheber der Plakattaktion sind nicht namentlich bekannt und wir machen keine Beschuldigungen.

Bei der Plakatierung auf der Pachtparzelle werden zukünftig die Pächterinnen oder Pächter aufgefordert, die Plakate zu entfernen.

2. Frage
Die Gemeinde hat das Recht und die Pflicht, auf ihrer Parzelle für Ordnung zu sorgen.
Die hölzernen Plakate wurden, gleich wie in jeweils anderen Fällen, vom Werkhof beiseitegelegt und im Werkhof zwischengelagert. Sie wurden nicht vernichtet. Bisher hat sich niemand gemeldet, um die Plakate zurückzufordern. In den Pflanzlandweisungen ist zudem im Kapitel 6 abschliessend geregelt, was von den Pächtern erstellt werden darf. Das Aufstellen von Plakaten gehört nicht dazu. Für das Aufstellen von Plakaten wurden keine Gesuche gestellt oder Bewilligungen erteilt. Die Plakate wurden zudem mit den roten Holzpfosten befestigt. Diese Pfosten gehören der Gemeinde und dienen der Abgrenzung der einzelnen Parzellen.
3. Frage
Zukünftig wird das Betreten der Pachtparzellen mit dem Pächter abgesprochen.
4. Frage
Der Zeitpunkt der Entfernung der Plakate ist zufällig auf dieses Datum gefallen.
5. Frage
Handlungen gemäss der Pflanzlandweisung können durch die Verwaltung erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Ressortvorsteher Liegenschaften Beat Moser hat die Verwaltung die Entfernung der Plakate beim Werkhof in Auftrag gegeben.
6. Frage
Handlungen gemäss der Pflanzlandweisung können durch die Verwaltung erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Ressortvorsteher Liegenschaften Beat Moser hat die Verwaltung die Entfernung der Plakate beim Werkhof in Auftrag gegeben.
7. Frage
In den Pflanzlandweisungen ist im Kapitel 6 abschliessend geregelt, was von den Pächtern erstellt werden darf und was nicht. Plakate gehören nicht dazu. Es hat niemand für das Aufstellen von Plakaten gefragt. Die Aussagen auf den Plakaten waren zum Teil diffamierend und unanständig.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Marco Gehri, SVP: Guten Abend miteinander. Ich hoffe, ich spreche auch laut genug, so dass mich alle hören. Der Sachverhalt sollte soweit bekannt sein. Das ist am Gründonnerstag passiert - ich habe Kenntnis erhalten, dass dort Plakate auf dem Areal der Schrebergärten in der Underrüti entfernt wurden durch Mitarbeiter vom Werkhof der Gemeinde. Daraufhin habe ich eine Interpellation gemacht und bekam eine Antwort, welche ich angeschaut habe. Zwei bis drei Sachen sind mir ein bisschen, ich sage es jetzt mal, nicht so wohlgesonnen aufgestossen. Zum einen eine interne Weisung ist aus meiner Sicht keine genügende Rechtsgrundlage für eine Massnahme. Soweit die Pflanzenanweisung Vertragsbestandteil ist von den Pachtverträgen, müsste man eigentlich darin festhalten, wie weit zwingende zivilrechtliche Ansprüche nicht per se mit einer Weisung eingeschränkt werden können. Kommt auch noch hinzu, dass in dieser Pflanzenanweisung nirgends irgendwelche Massnahmen festgehalten sind. Die Antwort, welche ich bekommen habe, also die dritte Frage wegen dem Betreten von den verpachteten Parzellen war: Zukünftig wird das Betreten der Pachtparzelle mit dem Pächter abgesprochen. Ja gut, das ist zukünftig, aber rückblickend ist es ein Realakt gewesen, also passiert ist es. Weiter ist die Aussage im Kapitel 6 sei abschliessend geregelt, was auf den Parzellen sein darf: Gartenhäuser, Geräteboxen, Tomatenzelte, Wasserbehälter und Kleintierhaltung. Eine solche Aufzählung kann aus meiner Sicht eigentlich gar nicht abschliessend sein, denn möglicherweise sind dort noch andere Elemente drauf. Zum Beispiel Gartenzwerge. Deshalb bitte ich darum, dass sich die Aufsichtskommission dieser Sache annimmt. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Geschätzte Frauen und Männer. Wir verpachten Familiengärten. Wir machen einen einfachen Pachtvertrag und hinter diesem Pachtvertrag hat es eine Pflanzblätzweisung. Diese Pflanzblätzweisung ist wirklich ziemlich umfassend und dort steht klar geregelt was man darf, aber es steht auch nicht explizit sicher darin, was man nicht darf. Aber ich glaube, hier geht es darum, dass

man zu fairen Bedingungen biologisch, ökologisch sinnvoll Pflanzen anpflanzen und diese zum Eigenverbrauch ernten kann. Dies ist glaube ich Sinn und Zweck. Und jetzt Hand aufs Herz: Wie würdet ihr reagieren, wenn ihr euren Parkplatz vermieten würdet und eines Morgens würde dort ein Plakat darauf stehen, welches diffamierende Aussagen gegen euch enthält und ihr wüsstet nicht einmal, wer genau dies hingestellt hat? Ihr würdet das entfernen, davon bin ich überzeugt, das ist ganz normaler Menschenverstand. Und das haben wir auch gemacht und ich entschuldige mich hiermit für die, bei denen wir das verpachtete Land betreten haben. Wir haben lediglich die Plakate weggenommen und diese sind eingelagert. Ihr könnt das Material und die Plakate jederzeit beim Werkhof abholen. Sonstiges haben wir nicht gemacht, ausser das zu entfernen - was eigentlich gesunder Menschenverstand ist. Das wir dort nicht noch juristisch ausgefeilte Verträge haben für so etwas, ich glaube, das dürfen wir hier im Raum stehen lassen. Mit dieser Aktion ist niemand zu Schaden gekommen, aber ich denke es ist nichts ausser Anstand und wir sind von verschiedenen Leuten angegangen worden, welche es nicht korrekt fanden, dass auf unserem Land solche Plakate stehen. Wohlverstanden gegen etwas, wo wir fair, transparent und offen informiert haben an einer Informationsveranstaltung. Wir wollen miteinander sprechen und wenn irgendetwas ist, kann man fragen, dann können wir Red und Antwort stehen. Merci vielmals.

Der Interpellant erklärt sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats nicht zufrieden.

Parlamentsbeschluss Nr.	123/2020
Laufnummer Axioma	3921
Registaturplan	1.2.4.3
Geschäft	"Münschwingen", eine Erfolgsstory - Interpellation Bernhard Henri (I2005)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss (I2005)

Ausgangslage

Am 12.05.2020 hat Henri Bernhard, SVP, eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Münschwingen, eine Erfolgsstory

Wahrscheinlich eines der "Highlights" in seinem ganzen Leben ... man habe etwas [...] "Richtiges" gemacht (so der OK-Präsident in Bern-Ost vom 17.08.2019).

Dass zum Charme der traditionellen, schweizerischen Sportart des Schwingens in Münsingen Sorge getragen werden durfte, ist wichtig und richtig. Es ging dabei um Tradition, Bodenständigkeit und Bescheidenheit; das sind zentrale, schweizerische Werte.

Das OK ist zwar rechtlich verselbstständigt, hat aber - verständlicherweise - eine sehr enge Bindung zur politischen Gemeinde Münsingen bzw. zu deren politischen Organen.

Im Zusammenhang mit dem "Münschwingen" ist davon auszugehen, dass die Nacharbeit des Projektes (insb. Saldierung) zwischenzeitlich erfolgt sein müsste.

Entsprechend frage ich die Gemeinde, insb. den OK-Präsidenten, d. h. den Gemeindepräsidenten, höflich an:

1. *Inwiefern dieses Münschwingen für ihn und sein politisches Vermächtnis lebensprägend war? Insbesondere: Wie wurde das Arbeitsverhältnis GP – OK Präsident Schwingfest geregelt. Wurde das Arbeitspensum als GP (100%) reduziert? Falls ja, um wieviel Prozent.*
2. *Wie - sicherlich - positiv die "Bilanz" rückblickend nach Abschluss des Projektes ist?*
3. *Insbesondere, wann der Öffentlichkeit über die Schlussrechnung Kenntnis gegeben wird.*

4. *Ob die Gemeinde nachträglich noch eine finanzielle Verpflichtung (Nachkredit, Spende, Zahlungsverpflichtung oder ähnliches) zu Lasten des Gemeindebudgets hat übernehmen müssen und falls ja, ob diese sich im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates befunden hat?*
5. *Falls die Gemeinde nachträglich noch eine finanzielle Verpflichtung zu Lasten des Gemeindebudgets hat übernehmen müssen, wie hoch ist diese Zahlung ausgefallen?*
6. *Wie viele Arbeitsstunden wurden durch Werkhof, Feuerwehr usw. zu Gunsten des Münschwingen geleistet?*
7. *Wie und zu welchem Tarif wurden die erbrachten Leistungen (Arbeitsstunden) durch den Werkhof, Feuerwehr usw. abgerechnet, resp. dem OK in Rechnung gestellt, resp. überhaupt verrechnet.*

Stellungnahme Gemeinderat

1. Mit dem Schwingfest sind keine politischen Ziele verbunden. Es geht um den Schwingsport und um die Werte, welche damit verbunden sind.
Seit 2017 hat das OK an der Vorbereitung dieses Grossanlasses gearbeitet. Die Arbeiten des gesamten OK's erfolgten ehrenamtlich und ohne Entschädigung. Alle Sitzungen haben an Samstagen oder Abenden stattgefunden. Ich persönlich habe nebst den OK Terminen in der Freizeit zusätzlich dreieinhalb Wochen Ferien in den Anlass investiert.
2. Positiv ist,
 - das Kant. Bernische Schwingfest – ein grosser Traditionsanlass mit einer grossen Strahlkraft für unsere Region - wurde in Münsingen ausgetragen
 - vier Trägervereine haben sich zusammengeschlossen, um den Anlass durchzuführen
 - zahlreiche ehrenamtliche Helfenden machten es möglich
 - kostenfreie Verpflegung für sämtliche Helfenden
 - viel Goodwil des Gewerbes und grosszügiges Sponsoring waren vorhanden
 - ein unfallfreier Anlass von Anfang bis Ende
 - erhebliche lokale und regionale Wertschöpfung
 - gute Publizität für Münsingen im Vorfeld (zahlreiche Zeitungsberichte, Radiointerviews und Fernsehübertragungen)
 - die eindrückliche Kulisse für die Schwingsportler im ausverkauften Stadion vor 11'500 Zuschauern
 Nicht positiv ist,
 - Defizit bei der Abrechnung
 - Planungsfehler im Bereich Auftragsvergabe, Vereinbarungen / Spielregeln mit Zulieferanten, Kostenüberwachung
3. Um das Schwingfest durchzuführen, haben sich vier Trägervereine zu einem Verein zusammengeschlossen. Wie jede andere Vereinsrechnung unterliegt auch diese nicht der Öffentlichkeit. Von daher hat der Verein keine Pflicht, die Öffentlichkeit über die Abrechnung zu informieren. Das Schwingfest schliesst mit einem Defizit ab. Das OK des Vereins steht mit den Gläubigern in einem konstruktiven Dialog, Verzichtvereinbarungen auszuhandeln.
4. Die Gemeinde hat sich mit Leistungen beteiligt, welche allesamt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates befinden. Dem Gemeinderat ist ein funktionierendes Vereinsleben sehr wichtig. Aus diesem Grund hat er entschieden, für die Entschädigung der vielen Helfenden einen Nachkredit von CHF 50'000.00 zu sprechen. Der Betrag wurde über das Konto Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert. Das Reglement sieht diese Möglichkeit vor und belastet dadurch den ordentlichen Steuerhaushalt nicht.
5. Die Gemeinde wird keine weiteren finanziellen Verpflichtungen übernehmen.
6. Die Feuerwehr hat keine Arbeitsstunden aufgewendet. Der Werkhof hat insgesamt 269 Stunden aufgewendet.

7. Die Aufwendungen der Zivilschutzorganisation wurden dem Verein gemäss dem kantonalen Tarif in Rechnung gestellt. Die Stunden des Werkhofs wurden dem OK nicht in Rechnung gestellt.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Henri Bernhard, SVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich bestens bei Beat Moser für die Beantwortung meiner IP. Für mich ist es einfach so, ich habe zusammengefasst zum Hergang, zur Kraft der Rechtmässigkeit von gewissen Auszahlungen Fragen gestellt. Die Antworten haben jetzt für mich einfach neue Fragen aufgeworfen, entsprechend habe ich eine neue IP gestellt, welche jetzt hoffentlich viel treffsicherer dem Rechnung tragen würde. Ich möchte einfach gerne festhalten, dass ich von Anfang an gesagt habe, dass es selbstverständlich keine öffentlich-rechtliche Pflicht gibt, die Schlussabrechnung von diesem privaten Verein offen zu legen. Aber ich bin der Meinung, es gibt doch auch eine moralische Pflicht und ein öffentliches Interesse daran, wenn man diese zwei Sphären transparent offen legen würde und dies sauber aufarbeitet. Das ist mein Anliegen. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: In unserer Gemeindeordnung – das ist unsere Verfassung von Münsingen – hier steht unter der Präambel, dass wir der Bevölkerung eine kulturelle Vielfalt ermöglichen sollen und dass die Gemeinde lebendig und offen sein soll und dies so bewahren soll. Diese Gemeindeordnung regelt auch klipp und klar, wer für was zuständig ist. Das sind klare Spielregeln und ich bitte, diese Spielregeln auch zu respektieren. Der Gemeinderat ist für Geschäfte bis CHF 250'000.00, also einmalige Ausgaben, endgültig zuständig. Die Aufgaben und Kompetenzen sind eben in dieser Gemeindeordnung niedergeschrieben. Sämtliche Entscheide im Zusammenhang mit dem Schwingfest, fallen abschliessend unter die Kompetenz des Gemeinderats. Henri Bernhard, deine primäre Aufgabe ist im Rahmen deiner Zuständigkeit vom Parlament, als Parteipräsident und auch als Bürger, mitzuhelfen, unsere Gemeinde weiter zu entwickeln. Kontrollen von den Geschäftsabläufen unterstehen der GPK, der ASK und dem Regierungsstatthalteramt. Der Regierungsstatthalter kommt uns übrigens Übermorgen einen ganzen Tag röntgen und besuchen. Ich wünsche mir und dir, dass du auch selber auch mal den Mut aufbringst, vorne mitzuziehen, denn im Nachhinein weiss man immer alles besser. Kritisieren ist immer viel einfacher. Grossanlässe sind immer mit Risiken behaftet. Ich hoffe, dass wir aber auch in Zukunft Menschen finden, welche bereit sind, solche Risiken noch zu tragen und mithelfen in Münsingen Anlässe zu organisieren und durchzuführen. Dazu gehört auch den Kopf hinzuhalten, wenn es mal regnen sollte und eine Gewitterwolke kommt. Wer im Regen steht, der kann nass werden. Wer im trockenen bleibt, kann am nächsten Tag über den Regen von gestern reden. Ich hoffe, dass wir viele mutige Leute finden, welche immer wieder in diesen Regen stehen. Ich glaube, unsere Vielfalt und die Attraktivität von Münsingen steht und fällt mit solchen Aktivitäten.

Wir sind zurzeit mit den Gläubigern in Verhandlung und haben von den Lieferanten und Sponsoren Solidaritätsbeiträge erhalten. Wir sind zudem daran, für alle Gläubiger eine gleichwertige Lösung zu finden, so dass wir heute schon zusagen können, dass keiner mehr als auf 15% von seinen ursprünglichen Forderungen verzichten muss. Auch das hat viel Engagement und viel Herzblut gebraucht, für in diesen Zeiten diese Solidarität zu erreichen. Man kann nicht einfach Mails verschicken und darauf warten, bis etwas zurückkommt. Im diesem Sinne hoffe ich schwer – wir werden selbstverständlich die zweite Interpellation und auch eine dritte Interpellation wenn es sein muss, werden wir anständig beantworten und ich bitte euch dies zu Kenntnis zu nehmen. Merci vielmals.

Der Interpellant erklärt sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats nicht zufrieden.

Parlamentsbeschluss Nr.	124/2020
Laufnummer Axioma	4048
Registaturplan	1.2.4.3
Geschäft	Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie in die Planung des Verwaltungsgebäudes einfließen lassen - Interpellation Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (I2006)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss (I2006)

Ausgangslage

Am 12.05.2020 hat die Fraktion Mitte EVP-glp-EDU eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie in die Planung des Verwaltungsgebäudes einfließen lassen

Ausgangslage:

Es wird beabsichtigt, ein neues Verwaltungsgebäude für die Einwohnergemeinde Münsingen zu erstellen, dazu sind gewisse Vorentscheide getroffen. Die Zeit der «Corona-Pandemie» führte notgedrungen zu neuen Arbeitsweisen in der Verwaltung. Die Digitalisierung stand vor einer Bewährungsprobe, arbeiten im „Home-Office“ wurde für diverse Mitarbeitende zum Alltag. In solchen Krisenzeiten treten Stärken und Schwächen eines gewohnten Systems zu Tage. Im Sinne einer Analyse mit Auswirkung auf den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung nachfolgender Fragen und ein Festhalten der Erkenntnisse in den diversen Bereichen. Die Fragesteller legen höheren Wert auf eine fundierte Analyse als auf eine zu schnelle Beantwortung. Wenn nötig, sollen dazu Umfragen unter den Mitarbeitenden und Führungsverantwortlichen genutzt werden. Die Interpellation fokussiert bewusst auf das neue Verwaltungsgebäude. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass der Gemeinderat ein allgemeines Review vornimmt zu den generellen Erfahrungen aus der Pandemie-Zeit.

Fragen:

1. ***Organisationsstruktur***
Wie hat sich die Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung in der Pandemie-Zeit bewährt, insbesondere in Blick auf Befehlsketten, auf Erreichbarkeit und Zusammenarbeitsformen? Ergibt sich daraus Anpassungsbedarf für den zukünftigen ordentlichen Betrieb?
2. ***Informatik***
Entspricht der Stand der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung den Anforderungen? Welchen Schub hat das zumindest teilweise Home-Office ausgelöst? Können diese Installationen auch zukünftig verwendet werden und ist damit mit einem reduzierten Raumbedarf zu rechnen?
3. ***Raumstruktur***
Hat die Pandemie-Zeit neue Raumbedürfnisse aufgezeigt, z.B. zentrale Schaltstelle? Gibt es neue Erkenntnisse zur räumlichen Anordnung und dem Gesamtraumbedarf aus dieser Zeit? Sind Entwicklungstendenzen angestossen worden, welche evtl. sogar einen kleineren Raumbedarf aufzeigen? Wie sind die Erfahrungen mit grossräumigen und kleinräumigen Büro's.
4. ***Zentrale Bedürfnisse, Mitarbeiter, Kunden***
Wie weit hat sich das Thema: „Zentrale Verwaltung“ durch die sehr distanzierte Arbeitsweise in Corona-Zeit relativiert a) aus Sicht der Mitarbeitenden b) aus Sicht der Kunden.
5. ***Mitarbeitenden-Bedürfnisse***
Können aus der Erfahrung aus der Pandemie-Zeit Mitarbeiter-Bedürfnisse abgeleitet werden für die Ausgestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes? Betrifft nicht nur den Bereich der eigentlichen Arbeitsplätze, sondern auch der arrondierenden Räume. (Formen der Mobilität, Arbeitssicherheit, Gesundheit)

6. *Fazit aus der Analyse für neuen Standort und Bau zusammenfassend*
Wir bitten den Gemeinderat die wichtigsten obigen Erkenntnisse für den neuen Standort hier nochmals festzuhalten und darzulegen, wie er diesen Rechnung tragen will.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Ressort Umwelt und Liegenschaften nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Organisationsstruktur

Die bestehende Organisationsstruktur hat sich in der Pandemie bewährt. Dank eines im Frühling 2019 im Gemeindeführungsstab ausgearbeiteten BCM-Konzeptes (Business Continuity Management) war die Gemeinde gut auf eine solche Situation vorbereitet. In den kritischen Betrieben wurden sofort Teamsplittings vorgenommen, so dass die Versorgungssicherheit auch bei einem negativen Ereignis jederzeit gewährleistet war. Die Erreichbarkeit sowohl vor Ort wie auch im Homeoffice war immer gewährleistet. Aufgrund der aktuellen Arbeitsweise mit den dezentralen Standorten hatte die Pandemie keinen Einfluss auf die interne abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Erreichbarkeit. Die Pandemie hat zudem gezeigt, dass Sitzungen auch via Videokonferenz effizient und inhaltlich mit sehr guten Ergebnissen durchgeführt werden können, sofern diese gut vorbereitet werden. Die Sitzungen per Videokonferenz sind kürzer, benötigen aber eine bessere Vorbereitung und erfordern eine deutlich höhere Konzentration und Disziplin von allen Beteiligten. Das Homeoffice hat aber auch gezeigt, dass persönliche Interaktionen und Nähe mit dem Team und der Verwaltung zwingend notwendig sind und nicht alles per Telefon und Videokonferenz gelöst werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeführung, der Regionalen Führungsorganisation (RFO) und der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) wird aufgrund der Erfahrungen entsprechend überarbeitet und angepasst.

2. Informatik

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde bereits seit ein paar Jahren den Weg zur digitalen Verwaltung eingeschlagen hat. So sind wir in verschiedenen Bereichen daran, die Papierdossiers in die verschiedenen Softwaretools zu digitalisieren (elektronische Sitzungsvorbereitung, Geschäfts-, Subjekt-, Personal-, Klienten-, Schüler und Baugesuchverwaltung sowie Amtliche Bewertung und Finanzwesen). Insellösungen von Softwaretools wurden soweit möglich eliminiert. Bei den bestehenden Softwaretools sind zum Teil Schnittstellen für einen automatisierten Datenaustausch vorhanden und zum Teil müssen diese noch beschafft und implementiert werden. Die Kosten für die Umsetzung sind in diversen Fällen jedoch nicht unerheblich und das aktuelle Kosten-/Nutzenverhältnis gilt es abzuwägen. Aufgrund der fehlenden E-ID sowie der fehlenden elektronischen Unterschrift sind zudem gewisse Digitalisierungen und Transformationen noch nicht möglich. Im Weiteren stehen wir auch in Abhängigkeit von Bund und Kanton um gewisse Dienstleistungen auch digital anbieten zu können oder damit ein digitaler Austausch von Daten erfolgen kann (Beispielsweise E-Umzug, E-Bau, E-Voting usw.). Aktuell befindet sich das Gesetz über die digitale Verwaltung des Kantons in der Vernehmlassung. Wichtig ist, dass hier die Gemeinden in diese Digitalisierung des Kantons mit einbezogen und ihre Anliegen berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf ein zentrales Verwaltungsgebäude haben wir das Projekt digitale Archivierung gestartet, welches für alle obgenannten Tools digitalisierte und durchgängige Prozesse verlangt, so dass beim zentralen Verwaltungsgebäude nur Platz für die aktuell dauernd aufzubewahrenden Akten eingeplant werden muss und somit auf teure Archivfläche verzichtet werden kann. Der Digitalisierungsfortschritt wird generell zu einem Abbau von zukünftigen Laufmetern für Stauraum führen. Zum Teil fehlen aber noch die durchgängigen Prozesse und Schnittstellen zu Dritten. Das digitale Primat in der Verwaltung ist zwingend weiter zu verfolgen und wo immer zweckmässig umzusetzen.

Aufgrund des Digitalisierungsstandes war auch vor Corona bereits Homeoffice möglich. Aus diesem Grund konnten externe Zugriff für Homeoffice innert Stunden ohne weiteres auf eine beliebige Anzahl Mitarbeitende erhöht werden. Das generelle Homeoffice hat jedoch allen Mitarbeitenden aufgezeigt, wo die persönliche Arbeitsweise noch nicht digital verläuft und wo das Potential liegt - insbesondere den Mitarbeitenden, welche bisher nicht im Homeoffice tätig waren.

Mobile Arbeitsgeräte standen jedoch nicht im entsprechenden Umfang zur Verfügung. Entsprechend war man auf die persönliche Infrastruktur der Mitarbeitenden angewiesen. Glücklicherweise ist für das Jahr 2020 eine grössere Tranche an Ersatzbeschaffungen für PC's geplant. Entsprechend konnte man noch zur rechten Zeit reagieren, so dass heutige Fixstationen mit mobilen Geräten ersetzt werden konnten (Lebenszyklus 5 Jahre). Bezüglich der Telefonie musste für das Homeoffice die Büronummer auf das private Mobiltelefon der Mitarbeitenden umgeleitet werden. Entsprechend fielen privat Kosten an und die privaten Mobilnummern wurden für Dritte öffentlich. Hier konnte mit dem Anbieter der Telefonzentrale eine Lösung gefunden werden, so dass demnächst auch mit einer Umleitung via Telefonserver der Gemeinde unter der Büronummer telefoniert werden kann. Somit entfallen keine privaten Kosten mehr für Mitarbeitende im Homeoffice und die Privatsphäre der Mitarbeitenden ist jederzeit gewährleistet.

Die WLAN-Infrastruktur ist Stand heute nicht auf eine mobile Arbeitsweise ausgerichtet. Ebenfalls erschwerend für die ganze Digitalisierung sind die alten Verkabelungen und Kupferleitungen in den heutigen Verwaltungsgebäuden. Dementsprechend musste auf persönliche Arbeitsgeräte und Hilfsmittel der Mitarbeitenden zurückgegriffen werden, damit die neuen technischen Möglichkeiten auch genutzt werden konnten.

Die Digitalisierung lässt in den Teilen des Backoffice ein flexibles und ein arbeitsplatzunabhängiges Arbeiten zu. Dazu sind aber wie bereits erwähnt die richtigen Arbeitsgeräte sowie die entsprechende Arbeitsinfrastrukturen (Verkabelungen, WLAN, Programme etc.) zwingend notwendig. Die Projektgruppe Neubau Verwaltung hat bereits verschiedene Organisationen und Betriebe besucht. Gerade auch bezüglich der Pandemie konnten wichtige Erkenntnisse auf ein zukünftiges Nutzungs- und Raumkonzept gewonnen werden. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass diese Situation auch Auswirkungen auf das Zonenkonzept und die flexible Raumkonzeption haben wird. Wichtig ist aber, dass für alle Mitarbeitenden ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

3. Raumstruktur

Die dezentralen Standorte hatten zur Folge, dass für alle sechs Schalterstandorte die Vorschriften des BAG umgesetzt werden mussten. Dementsprechend mussten alle Schalter mit Desinfektionsständer und Schalterschutz ausgerüstet werden. Zudem hatte man in allen Gebäuden „unnötige“ Laufkundschaften, weil sie in den falschen Gebäuden waren. Ebenfalls mussten alle Schalter mehrmals täglich desinfiziert werden. Die kleinräumigen Strukturen wären grundsätzlich von Vorteil gewesen, insbesondere auch weil somit praktisch überall genügend Lüftungsmöglichkeiten bestanden haben. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und mehreren Arbeitsplätze im gleichen Raum konnten die Vorgaben des Bundes bei einem Vollbestand nicht in jedem Fall umgesetzt werden. Bei den Räumlichkeiten mit rotierenden Arbeitsplätzen mussten täglich sämtliche Geräte und Tischplatten desinfiziert werden. In den Grossraumbüros war die Lüftungsmöglichkeit in der Regel eingeschränkt. Ebenfalls standen keine genügend grossen Sitzungszimmer zur Verfügung, um Sitzungen im üblichen Rahmen mit genügend Abstand durchführen zu können. Ebenfalls war es nicht ideal, dass sowohl Kunden wie Mitarbeitende die gleiche Toilettenanlagen benutzten. Zukünftige Anforderungen sind:

- Ein gutes Zonenkonzept, welches Kundenzone und rückwärtige Arbeitszone trennt.
- Eine Schalterhalle unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Gesundheitsaspekte mit minimalen Verkehrswegen, wo die Bedürfnisse der Kunden abgewickelt werden können (Keine Laufkundschaft im Gebäude.)
- Direkte Lüftungsmöglichkeiten durch Fenster (keine geschlossene Klimaanlage).
- Flexible Sitzungszimmer in verschiedenen Grössen.
- Genügend WC-Anlagen sowie intern/extern getrennt.
- Möglichkeit, Kundenströme im Einbahnsystem zu kanalisieren.

4. Zentrale Bedürfnisse, Mitarbeiter, Kunden

Das Thema: „Zentrale Verwaltung“ hat sich durch die sehr distanzierte Arbeitsweise in der Corona-Zeit weder für die Kunden noch für die Mitarbeitenden relativiert. Die Problemstellungen bleiben die Gleichen. Unter Berücksichtigung von Corona gilt es zu erhalten, was sich in den heutigen Strukturen bewährt hat und zu korrigieren, was Stand heute fehlt.

5. Mitarbeitenden-Bedürfnisse

siehe Punkte 3/4.

6. Fazit aus der Analyse für den neuen Standort und Bau zusammenfassend

Die Projektgruppe des neuen Verwaltungsgebäude setzt sich im Detail mit den Erkenntnissen aus den aktuellen Geschehnissen auseinander und wird das Resultat in die zukünftige Projektplanung einfließen lassen. Die folgenden Aspekte werden bei der Planung speziell berücksichtigt:

- Direkte und zentrale Anlaufstelle für die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger
- Klares Zonenkonzept, welches die Kundenzone und die rückwärtige Arbeitszone trennt und die Sicherheitsanforderungen erfüllt
- Flexible Raumstruktur und Raumaufteilung
- Flexibel nutzbare Sitzungsräume für internen und externen Gebrauch
- Raumklima mit Lüftungsmöglichkeiten
- ICT-Infrastruktur in Gebäuden, Arbeitsplätzen, Sitzungszimmern

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Warum haben wir diese Interpellation gestellt? Weil wir vermuten, dass es Erkenntnisse aus der Pandemiezeit gibt, welche Auswirkungen auf den Bau des Verwaltungsgebäudes haben. Wir haben Antworten auf unsere Fragen bekommen. Ich kann vorwegnehmen, dass wir als Interpellanten mit den Antworten zufrieden sind.

Es ist aber auch wichtig, dass der Prozess weitergeht und das wurde auch gerade an den Blumenhausgesprächen so erklärt. Der Prozess ist aufgenommen worden und es gibt eine Gruppe, die das thematisiert und aufnimmt, welche Auswirkungen man aus den Erfahrungen in den Neubau des Verwaltungsgebäudes einfließen lassen kann. In diesem Sinne befriedigt mit der Antwort. Merci vielmals.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich möchte trotzdem kurz zu Handen unserer Zuhörerinnen und Zuhörern, welche das nicht gelesen haben, ganz kurz unser Fazit sagen. Ich glaube es ist wichtig und gut, dass wir in Zukunft eine zentrale Verwaltungsstelle haben, um die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürgern zu bedienen. Dieser Verwaltungsstandort braucht ein klares Zonenkonzept, welches zeigt, wo die Kunden und wo die rückwertigen Arbeitsplätze sind. Wir haben aber auch erkannt, dass es wichtig ist, eine flexible Raumaufteilung zu haben. Im Moment ist das der Trend, dass man eher wieder Grossraumbüros hat, die man aber auch trennen kann, so dass es organisatorisch Sinn ergibt. Wir brauchen aber auch flexibel nutzbare Sitzungsräume in jeder Grösse, damit wir mit diesen Zonenkonzepten richtig arbeiten können.

Etwas Wichtiges ist auch, dass wir ein Raumklima haben, welches nicht nur über künstliche Lüftungen funktioniert. Wir sehen zum Beispiel nun in den Schulhäusern, bei denen das verlangt wird, dass man quer lüften kann und man nicht nur künstliche Belüftungen hat. Was sicher auch wichtig ist, ist die nötige EDV-Infrastruktur, sowohl an den Arbeitsplätzen, in den Sitzungszimmern, aber auch für die, die zu Hause im Homeoffice arbeiten, so dass das alles möglichst reibungslos funktioniert. Das sind die Kernaussagen, welche wir hier drinnen haben. Merci.

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats zufrieden.

Parlamentsbeschluss Nr.	125/2020
Laufnummer Axioma	4082
Aktennummer	1.31.9
Geschäft	InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • InfraWerkeMünsingen • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

Ausgangslage

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 liegen vor.

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der InfraWerkeMünsingen hat anlässlich der Sitzung vom 09.03.2020 die Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Nachkredite genehmigt. Anlässlich der Sitzung vom 08.06.2020 hat der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht genehmigt und vom Bestätigungsbericht der Revisionsstelle ROD Kenntnis genommen.

Erwägungen

Rechtliche Grundlage IWM-Reglement, Art. 26.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Von der Feststellung des Gemeinderats- gestützt auf die schriftlichen Unterlagen –, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben, wird Kenntnis genommen.**

Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Auch im Jahr 2019 haben uns die InfraWerkeMünsingen (IWM) zuverlässig und unterbruchsfrei mit Strom, Wasser und Wärme versorgt. Wir haben in den IWM vier Standbeine - drei Hauptstandbeine, das ist die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und die Wärmeversorgung und zudem haben wir noch ein Kompetenzzentrum - das GIS-Kompetenzzentrum, dieses unterstützt unter anderem auch die Gemeinde Münsingen mit wertvollen Dienstleistungen.

Die Elektrizitätsversorgung fliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'943.00 ab. Das ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 687'000.00. Der Energieabsatz ging um 2.5% zurück. Dieser Rückgang ist auch darauf zurückzuführen, dass es vermehrt auch Eigenverbrauchsgemeinschaften gibt. Aber auch Firmen wie z. B. die USM, welche eine grosse Anlage auf dem Dach hat, bei welcher sie diesen Strom ständig selber braucht. Nichtsdestotrotz versorgen wir unsere Gemeinde nach wie vor mit rund 55 Gigawatt. Die Tendenz ist trotz zunehmender Bevölkerungszahl eher abnehmend; die Energieeffizienz schreitet also voran.

Bei der Wasserversorgung haben wir einen Aufwandüberschuss von CHF 285'000.00. Das ist aber immer noch eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 266'000.00. Der Wasserabsatz ging um 2.3% gegenüber dem Vorjahr zurück, das ist vor allem wetterbedingt.

Bei der Wärmeversorgung sind wir weiterhin am Ausbau. Die Wärmeversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'600.00 ab. Das ist eine Schlechtstellung gegenüber dem Budget von CHF 186'000.00. Die Wärmeerzeugung und der Wärmeabsatz haben um 40.2% zugenommen. Nach wie vor haben wir viele Gebäude, viele Liegenschaften, welche sich zum Teil durch den Zwang - weil man dort Anschlusspflicht hat – aber auch freiwillig anschliessen und das Sorglospaket gern bestellen. Das GIS-Kompetenzzentrum hat mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 20'000.00 abgeschlossen. Im Vorfeld hatten wir Abklärungen mit unserer Treuhandstelle bzw. die Aufsichtskommission hat gewisse Sachen hinterfragt hat. Es ist mir deshalb wichtig, dass ihr wisst, dass der Gemeinderat offiziell die IWM beaufsichtigt. Das ist so in der Eigenstrategie und vor allem in unserem IWM-Reglement festgehalten. Die IWM berichten dem Gemeinderat jährlich über dem Geschäftsgang, über die Einhaltung und Umsetzung des IWM-Reglements und über die festgestellten Unternehmensrisiken. Diese beurteilen sie immer separat, welches auch so auf der Grundlage des IWM-Reglements geregelt ist. Der Gemeinderat ist auch ein Bestandteil dieses IWM-Reglements und informiert das Parlament mindestens einmal im Jahr anhand vom Geschäftsbericht, welchen ihr alle lesen konntet. Dieser ist sehr ausführlich, er ist sowohl technisch wie auch finanziell ausführlich und jederzeit sind die Bücher offen, damit ihr weitere Angaben von uns bekommt. Wir informieren euch in der Regel zwei Mal, nämlich über den Geschäftsbericht und das zweite Mal über den Tarif. Wie die Tarife der IWM sind, werde ich euch in der November-sitzung mitteilen, immer auch im Vergleich zum Benchmark von den übrigen Gemeinden.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und den die Jahresrechnung 2019 von den InfraWerkeMünsingen an ihrer Sitzung vom 26.08.2020 behandelt. Gemäss dem Anhang der Jahresrechnung ist die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Obligationenrechts erfolgt. Wir haben mit Peter Wymann neu ein Mitglied, welches natürlich auch Profi ist, was Revisionen anbelangt. Er hat Differenzen festgestellt bezogen auf die Revision, welche er uns an der Sitzung erläutert hat. Wir haben ihm daraufhin empfohlen, diese Fragen dem Gemeinderat zu unterbreiten. Der Gemeinderat selber hat die Fragen an die InfraWerke weitergeleitet und dort ist die Stellungnahme vom ROD, vom Revisionsdienst, gekommen, welcher zum Schluss kommt, dass die Revision, Buchführung und Rechnungslegung korrekt erfolgt ist. Dies ist der eine Punkt. Der andere Punkt, welcher nach seinen Aussagen nicht verstanden wird, ist dass der Verwaltungsrat und nicht das Parlament die abschliessenden Kompetenzen hat, diese Rechtsführung zu genehmigen. Wie wir es gerade gehört haben, liegen die Rechtsgrundlagen entsprechend vor und an dem ändern wir auch nichts. Es hat eine Änderung von den Rechtsgrundlagen zur Folge, wenn wir das ändern würden. Die Aufsichtskommission regt dazu an, dass die Thematik auch durch die Spezialkommission parlamentarische Instrumente zu behandeln, um allenfalls Massnahmen zu ergreifen. Die Aufsichtskommission empfiehlt, dem Parlament vom Geschäftsbericht und den Jahresrechnungen von 2019 Kenntnis zu nehmen. Wir haben das nicht als Antrag formuliert und beschlossen, sondern als effektive Anregung, dass man das im Rahmen von diesen Diskussionen, wie sie angelaufen sind in dieser Spezialkommission- genau dieses Beispiel haben wir namentlich erwähnt, bei dem wir weitere Diskussionen aufnehmen könnten.

Andreas Wiesmann, Grünen: Wir danken für den Geschäftsbericht mit vielen interessanten Informationen und natürlich den InfraWerken für die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung von der Gemeinde. Nicht zuletzt im letzten halben Jahr, welches für sie auch nicht sehr einfach war. Aus dem Bericht entnehmen wir, dass die Wärmepreise in Folge von steigenden CO₂-Abgaben gestiegen sind. Das ist kein Wunder - die CO₂-Abgaben sind Lenkungsabgaben und sollen uns zuletzt daran erinnern und ermuntern, ein Schritt zur Dekarbonisierung einzuleiten. Im Geschäftsbericht haben wir nicht gerade so konkreten Angaben dazu gefunden. Die zentrale Wärmeversorgung wird doch zu einem namhaften Teil fossil betrieben. Deshalb wäre die Frage, wie die Planung mittelfristig aussieht. Wir haben Klimaziele, welche wir versuchen einzuhalten. Wir wissen, dass der Absenkpfad relevant ist. Erfreulich ist, dass die Wärmeversorgungskunden seit dem 1. Januar neu ein Biogas-Produkt haben. Dort ist logischerweise noch nichts im Geschäftsbericht. Vielleicht kann man dort schon etwas sagen, wie das Produkt beworben wird und wie der Zulauf ist. Erfreulich ist das Investitionsbudget für den Zubau von weiteren PV-Anlagen für die Stromproduktion. Vor kurzem ist ein Bericht publiziert worden vom WWF und Energie Schweiz, in dem sie ein Ranking gemacht haben, was für PV-Anlagen man haben könnte und was man schon hat. Ich hoffe ich habe daneben geschaut, aber bei diesem Ranking wären wir auf Rang 74 von den Berner Gemeinden mit einer Ausschöpfung dieses Potenzials von 5%. Der Plan wäre, dass wir in diesem Ranking etwas weiter nach vorne kämen, das würde ich schön finden. Schliesslich noch eine konkrete

Frage zu den Stromprodukten: Gibt es Anhaltspunkte, wieviel CO₂ pro Kilowattstunde diese verschiedenen Produkte Blau, Orange und Grün beinhalten? Merci vielmals.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke Andreas Wiesmann für die Fragen. Im nächsten Jahr überarbeiten wir die Vierjahresstrategie. Ein neuer Geschäftsführer ist bereits ernannt. Es gibt nächstes Jahr auch Wechsel im Verwaltungsrat und das ist der Zeitpunkt, bei dem wir die Vierjahresstrategie neu überarbeiten und dort ist ganz sicher ein Punkt die Dekarbonisierung von unserer Wärmeversorgung. Heute haben wir für das keine Lösungen. Wir werden diese Lösungen aber prüfen, was alles technisch möglich ist. Ich müsst auch verstehen, dass ist eine riesen Energiemenge, welche wir haben. Ich habe immer gesagt, dass es wichtig und wesentlich ist, dass wir das Netz haben, überall in die Haushalte kommen und die Fernwärme transportieren können. Der Energieträger wird hoffentlich einmal ein intelligenterer Energieträger sein, als Gas. Das Gas ist schon deutlich besser als das Öl aber trotzdem wollen wir davon wegkommen. Du hast es bereits gesagt, wir haben heute die Möglichkeit, dass die Leute, welche das Produkt wollen, das haben können, indem wir die entsprechende Menge Biogas dazukaufen. Biogas ist übrigens auch ein Produkt, welches die Landwirtschaft auch produziert. Aber die ganze Menge ist sicher nicht möglich, denn das ist eine Preisfrage. Du hast mich gefragt, wie der Zubau von den PV-Anlagen ist. Im Moment sind wir daran, in Tägertschi zu zubauen. Das ist auf den bestehenden Schulhäusern in Tägertschi, welche im Finanzvermögen sind. Wir haben in der Säulenhalle eine grössere PV-Anlage, welche wir in den nächsten paar Tage in Betrieb nehmen. Wir haben zudem die Zusage von den InfraWerken, so dass wir in den nächsten vier Jahren, jedes Jahr CHF 300'000.00 möglichst grosse PV-Anlagen zubauen. Ich hoffe, dass wir das nach wie vor Schritt für Schritt erweitern und erhöhen können. Ich denke auch, dass sehr viel Private gemerkt haben, dass das eine gute Investition ist. Eine Investition mit relativ kurzen Rückzahlzeiten. Diese Rückzahlzeiten sind meistens unter 15 Jahren. Nach 15 Jahren habt ihr ein Dach, welches euch Geld bringt, ich glaube, das bringt kein Ziegeldach. Die CO₂-Bilanz wegen den Stromprodukten haben wir heute nicht. Ich nehme das gerne auf, dass wir das ausweisen können. Jedoch kann ich im Moment nicht sagen, wie die CO₂ -Bilanz von den einzelnen Stromprodukten ist.

Kenntnisnahme

1. **Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Von der Feststellung des Gemeinderats- gestützt auf die schriftlichen Unterlagen –, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben, wird Kenntnis genommen.**

Parlamentsbeschluss Nr.	126/2020
Laufnummer Axioma	1100
Aktennummer	3.4.1
Geschäft	Sanierung Ortsdurchfahrt - Ersatz Mischabwasserleitung Gasthof Ochsen bis Hintergasse - Investitionskredit
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Übersichtsplan Sanierung Ortsdurchfahrt • Situation Ersatz Mischabwasserleitung Gasthof Ochsen bis Hintergasse

Ausgangslage

Im Jahr 2000 gelangte der Gemeinderat Münsingen an den Regierungsrat mit dem Gesuch, die Sanierung der Ortsdurchfahrt einzuleiten und die notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen. Im Jahr

2002 wurde vom Kanton Bern unter der Leitung des Oberingenieurkreis II mit der Projektierung begonnen. Eine 30-köpfige Kommission, bestehend aus Vertretern aller wichtigen Gemeindeorganisationen wie Schule, Gewerbe, Parteien und Verbände, wie auch Gemeinderäte und Gemeinderätinnen der umliegenden Gemeinden begleiteten die Planungsarbeiten. Es wurden diverse Studien erstellt, Anlässe durchgeführt und Mitwirkungen veranstaltet. Am 18.07.2007 erfolgte die Genehmigung des Strassenplans durch den Regierungsrat. Nach der denkwürdigen Rückweisung des Kredites durch den Grossen Rat am 23.01.2008 musste die Sanierung dann vorerst auf Eis gelegt werden.

2015 nahm der Kanton die Projektierungsarbeiten wieder auf. Parallel dazu startete die Gemeinde das Projekt Entlastungsstrasse Nord. Neue Normen, Vorgaben und Randbedingungen führten in der Folge zu Projektanpassungen im bewilligten Projekt Ortsdurchfahrt. Zu diesem wurde 2019 ein Mitwirkungsverfahren und im April 2020 die öffentliche Auflage durchgeführt. Am 24.09.2017 genehmigte des Münsinger Stimmvolk den Kredit der Entlastungsstrasse Nord (ESN) und am 12.05.2020 das Parlament den dazugehörenden Strassenplan, ein weiterer Mosaikstein der Verkehrslösung von Münsingen.

Im Zuge der Strassenbauarbeiten des Kantons müssen im Projektperimeter zwingend auch die Werkleitungen Abwasser (Gemeinde), Trinkwasser und Elektro (InfraWerkeMünsingen IWM), Telefon (Swisscom), TV (Feracom) und die Steuerung der Lichtsignalanlagen (Kanton) saniert und wo nötig ersetzt werden. Die Strassenbauarbeiten des Kantons wie auch die Werkleitungsbauten der Gemeinde, der IWM und der übrigen Werke werden von einem gemeinsamen Ingenieurbüro betreut. Damit entstehen keine unnötigen Schnittstellen zu mehreren Ingenieurbüros. Gemeinde und IWM haben mit einem weiteren unabhängigen Ingenieurbüro zudem eine Oberbauleitung zur Seite, die sie bei Bedarf unterstützt.

Sachverhalt

Die erste Phase der Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen besteht aus drei Teilprojekten (siehe auch Unterlagen unter „Projekte/Verkehrslösung Münsingen“ auf der Homepage der Gemeinde):

Teilprojekt 1 (TP1): Kreisel Bernstrasse beim Friedhof bei der Einfahrt von Rubigen her / Anschluss ESN

Teilprojekt 3 (TP3): Kreisel Dorfzentrum

Teilprojekt 5 (TP5): Pfortneranlage und Busspur auf der Thunstrasse vor dem Kreisel Aeschi bei der Einfahrt von Wichtrach her

Die vorliegende Parlamentsvorlage betrifft den Ersatz der Abwasserleitung im TP3 im Bereich Gasthof Ochsen bis Hintergasse 5/7 auf einer Länge von rund 145 m. Bei den TP1 und TP5 sind nur der Kanton und die übrigen Werke finanziell betroffen, die Gemeinde hingegen nicht.

Ausgangslage Ersatz Mischabwasserleitung im Bereich des TP3

Im Zuge der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans GEP im Jahr 2011 wurde rechnerisch eine hydraulische Überlastung der bestehenden Abwasserleitung Durchmesser (DN) 300 mm im oben genannten Bereich festgestellt. Um zu überprüfen ob wirklich ein Problem besteht, führte die Abteilung Bau 2017 eine Umfrage bei allen an der Abwasserleitung angeschlossenen Liegenschaften durch. Es stellte sich heraus, dass die Liegenschaften Hintergasse 7, Hintergasse 9/9a und Schulhausgasse 4 immer wieder von Rückstau aus dem Abwassernetz betroffen waren, letztmals auch nach dem grossen Gewitter vom 26.05.2018.

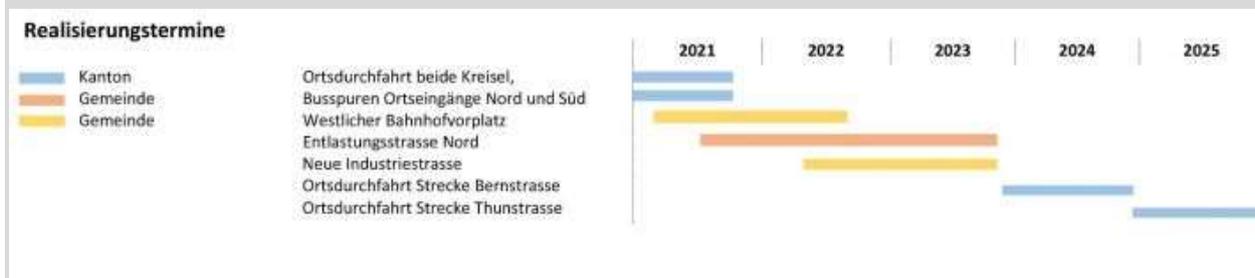
Die Eigentümer haben an ihren Liegenschaften bereits verschiedene Massnahmen in eigener Regie umgesetzt. Die im GEP ausgewiesene Überlastung der bestehenden Abwasserleitung der Gemeinde aber bleibt, so dass weitere Rückstaus in Zukunft nicht auszuschliessen sind. Wie im GEP vorgesehen und geplant, soll nun das bestehende Betonrohr DN 300 mm vom Gasthof Ochsen bis zur Hintergasse mit einem grösseren Kunststoffrohr DN 400 mm ersetzt werden.

Die Bauarbeiten des Strassenbaus (Kanton) und die Sanierung/Ersatz der Werkleitungen (Gemeinde/Werke) müssen eng koordiniert werden. Sämtliche Grabarbeiten für die Werkleitungen, die zeitlich vor dem Strassenbau ersetzt werden müssen, haben Auswirkungen auf die Verkehrsführungen.

Übersicht Zeitplan bis Ende der Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen

- Herbst 2020: Submissionsverfahren Baumeisterarbeiten TP1, 3+5

- März 2021: Baubeginn TP1 Kreisel Bernstrasse und TP3 Dorfzentrum
- April 2021: Baubeginn TP5 Pfürtner Thunstrasse von Wichtrach her
- Herbst 2021: Bauvollendung TP1
- Herbst 2021 bis Ende 2023: Bau ESN ab neuem Kreisel Bernstrasse
- Herbst 2022: Bauvollendung TP3 und TP5
- Ende 2023: Inbetriebnahme ESN
- 2024 bis 2025: Sanierung der restlichen Teilprojekte der Ortsdurchfahrt TP2 TP4 wenn die ESN in Betrieb ist und die Ortsdurchfahrt entlastet



Bauphasen

Die Bauphasen bei allen Teilprojekten werden so geplant, dass der Verkehr überwiegend zweispurig analog den heutigen Verhältnissen zirkulieren kann. Dies bedingt z.B. ein mehrfaches Verschieben der Lage des Kreisels im Dorfzentrum mit Anpassung der Anschlussstrassen und Spurverlegungen. In allen Bauphasen werden wo notwendig Verkehrsdienste eingesetzt. Der Einsatz von Ampeln ist wegen der hohen Verkehrsdichte und der damit verbundenen Gefahr von langem Rückstau nicht vorgesehen.

Installationsplatz alter Coop

Das alte Coop im Dorfzentrum wird bis im November 2020 abgerissen. Der Kanton hat mit der Grundeigentümerin eine Vereinbarung getroffen um die Fläche während den Bauarbeiten im Dorfzentrum bis 2025 als Installationsplatz verwenden zu können.

Folgeprojekte zur Sanierung der Ortsdurchfahrt

Die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt löst direkt und indirekt weitere Projekte aus, die noch in Bearbeitung sind und in späteren Phasen den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Dies sind zum Beispiel:

- Sanierung der Abwasserleitungen in den TP2 und TP4 (Submission/Kreditbeschaffung erfolgt gemeinsam mit dem Kanton und den übrigen Werken im Jahr 2023)
- Gestaltung Kreisel Dorfzentrum und Kreisel Bernstrasse (laufender Wettbewerb)
- Gestaltung neuer Dorfplatz
- Umgestaltung Traubenplatz

Finanzen

Finanzierung

Die Kostenteilungen Kanton/Strassenbau und Werkleitungsbauten basieren auf der Richtlinie „Kostentragung Werkleitungen“ des Tiefbauamtes des Kantons Bern. Der Projektingenieur musste in der Folge zahlreiche Kostenverteiler erstellen, damit die Kosten dem Kanton und den verschiedenen Werken korrekt zugeordnet werden können. Der vorliegende Gesamtkredit umfasst die Aufwendungen zu Lasten der Gemeinde für das Erstellen der neuen Mischabwasserleitung vom Gasthof Ochsen bis Hintergasse sowie die gesamten Ingenieurarbeiten bis Projektabschluss. Die IWM werden ihre Kredite für Trinkwasser und Elektro durch den Verwaltungsrat erwirken. Die übrigen Werke laufen ebenfalls separat.

Gestützt auf den sehr straffen zeitlichen Ablauf des Projektes (siehe Zeitplan) konnte der Kostenvorschlag noch nicht wie üblich auf der Basis der durchgeführten Submission Baumeisterarbeiten erarbeitet werden. Er basiert auf Erfahrungswerten des Projektingenieurs (Kostengenauigkeit +/-10%, Preisbasis Mai 2020):

1.	Baumeisterarbeiten			CHF	275'000.00
2.	Honorare			CHF	204'000.00
2.1	Projektstudie + Oberbauleitung (GR-Kredit bereits beschlossen)	CHF	101'000.00		
2.2	Ingenieurarbeiten Vor-, Bau-, und Ausführungsprojekt sowie örtliche Bauleitung (GR-Kredit beschlossen)	CHF	66'000.00		
2.3	Nachtragsofferte Nr. 1: Durchführung Kanalreinigungen+TV-Untersuchungen bestehende Abwasserleitungen inkl. Auswertung TV	CHF	12'000.00		
2.4	Nachtragsofferte Nr. 2 : Überarbeitung Vor- und Bauprojekt von 2007 gestützt auf die geänderten Normen und Randbedingungen	CHF	25'000.00		
3.	Verschiedenes und Unvorhergesehenes			CHF	180'000.00
3.1	Kanalreinigungen+TV-Untersuchungen bestehende Abwasserleitungen (Anteil Gemeinde)	CHF	48'000.00		
3.2	Verkehrsregelungen (Anteil Gemeinde)	CHF	10'000.00		
3.3	Öffentlichkeitsarbeit (Anteil Gemeinde)	CHF	10'000.00		
	Diverse Aufwendungen und Kostenbeteiligungen (Anteil Gemeinde)	CHF	26'000.00		
3.4	Unvorhergesehenes ca. 15%	CHF	86'000.00		
	Total exkl. MwSt.			CHF	659'000.00
	MwSt. 7.7% gerundet				51'000.00
	GESAMTKREDIT INKL. MWST.			CHF	710'000.00

Der Gemeinderat hat in früheren Phasen bereits die Kredite für die Ingenieurarbeiten der Projektstudie, das Vor-, Bau- und Ausführungsprojekt sowie die Bauleitung und Oberbauleitung in seiner Kompetenz wie folgt beschlossen (Beträge inkl. MwSt.):

GRB 270/2005 – 07.12.2005	CHF 102'220.00
GRB 125/2006 – 21.06.2006	CHF 3'228.00
GRB 105/2007 – 06.06.2007	CHF 3228.00
GRB 180/2007 – 24.10.2007	CHF 70'926.15
Total Kredite Gemeinderat (inkl. MwSt.)	CHF 179'602.15

Die vom Gemeinderat bewilligten Kredite über CHF 179'602.15 inkl. MwSt. sind in den Gesamtkredit integriert (Einheit der Materie).

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Im Investitionsplan 2020 – 2025 sind die Planungskredite von CHF 179'602.15 inkl. MwSt. für sämtliche Ingenieurarbeiten bis Fertigstellung sowie Baukosten bis Vollendung von CHF 890'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Der vorliegende Antrag liegt somit unter den Annahmen der Finanzplanung.

Beiträge Dritter

Der Kreditbeschluss erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Dieser wird aus den Abwassergebühren alimentiert. Das Projekt belastet somit den Steuerhaushalt nicht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für den Ersatz der Mischabwasserleitung Gasthof Ochsen bis Hintergasse von CHF 710'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.02 wird bewilligt.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Die Sanierung Ortsdurchfahrt Ersatz Mischabwasser Gasthof Krone (*korrekt: Ochsen*) bis Hintergasse. Das ist in etwa der Zeithorizont, in dem das stattfinden würde - März 2021 bis Herbst 2022. Das wäre der Verlauf, wie wir durch das Geschäft gehen würden: die Ausgangslage, Sachverhalt, Strassenplanverkehrsführung, Finanzen und der Beschluss. Am 23.01.2008 hat der Grossrat das Projekt Ortsdurchfahrtsanierung auf Eis gelegt. Sieben Jahre später, im 2015, sind im Namen des Kantons die Projektarbeiten wieder aufgenommen worden. Das hatte zur Folge, dass neue Normen, Vorgaben, Rahmenbedingungen dazu geführt haben, dass Projektanpassungen gemacht werden mussten.

Im Zuge dieser Sanierung müssen die Werkleitungen Abwasser ebenfalls ersetzt werden. Genauer gesagt heisst das für uns, dass sämtliche Werkleitungen vor der Sanierung Ortsdurchfahrt ausgeführt werden müssen. Nach Vollendung der Sanierung belegt der Kanton die Strasse mit einem fünfjährigen Aufbruchverbot. Wie man aus Erfahrung weiss, ist die Koordination von einer solchen Baustelle eng aufeinander abgestimmt. In der Ausarbeitung des Bauprogrammes hat der Lead das OIK II und nicht wir als Gemeinde. Wir wurden zwar beigezogen, haben uns aber dort auch ein wenig zu fügen. Das Ingenieurbüro Markwalder + Partner ist der gemeinsame Projektverfasser und hat die Bauleitung. Die Gemeinde Münsingen und die IWM haben mit Bächtold + Moor eine Oberbauleitung engagiert, welche uns bei Bedarf unterstützt.

Die erste Phase der Ortsdurchfahrtssanierung besteht aus drei Teilprojekten. Der Parlamentsantrag betrifft Teilprojekt 3, Kreisel Dorfzentrum. Da ich öfters als „teure Frau von Münsingen“ bezeichnet werde, kann ich euch jetzt erfreulicherweise sagen, dass wir uns bei den Kosten von Teilprojekt 2 und 3 nicht beteiligen müssen. Das liegt beim Kanton und bei den anderen Playern. Sagen wir es so, das ist doch schon mal positiv. In den 60er Jahren hat sich die Gemeinde für ein Mischabwassersystem entschieden. Im Ortsteil Münsingen gibt es aus diesem Grund nur vereinzelt Sauberabwasserleitungen. Eine ist z. B. bei der Südstrasse.

Das saubere Wasser einiger Liegenschaften und Strassen im Bereich der Ableitung Hintergasse fliesst direkt in den Grabebach. In der Vergangenheit ist zu viel Meteorwasser an die bestehende Kanalisation angeschlossen worden. Die Liegenschaftsanstösser haben bereits in Eigenregie etliche Vorkehrungen getroffen und auch umgesetzt. Trotz diesen Massnahmen ist die Überlastung dieser Leitungen gegeben und weitere Rückstaus mit daraus folgenden Schäden nicht auszuschliessen. Heute wird bei jedem Bauprojekt oder Baugesuch geprüft, ob die Situation mit geeigneten Massnahmen - sei das Versickerungsanlagen oder Rückhalteeinrichtungen - entschärft werden kann. So ist in den letzten Jahren viel zur Reduktion der Einleitmenge gemacht worden. Die Problematik besteht darin, dass die Leitungen heute einen zu kleinen Durchmesser haben. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, warum man eigentlich ein 400er-Rohr anstatt ein 500er-Rohr einbaut. Das bestehende Rohr im Anschlusschacht Ochsen Richtung Schlosstrasse weist mit ungefähr gleichem Gefälle und Durchfluss bereits ein Rohr auf, welches einen Durchmesser von 400 hat, womit eine Vergrösserung in der Ableitung Hintergasse mit einem Durchmesser von 500 kein Sinn macht. Zudem ist im Rahmen des Projekts das Ganze noch einmal berechnet und überprüft worden.

Auf der Folie, welche ihr nun hier seht, seht ihr wo die Ableitung eigentlich genau durchgeht. Es ist der rosafarbene Teil, bei dem die neue Leitung durchläuft. Da es sicher auch für euch von Interesse ist, wie sich der Verkehrsfluss verhält, möchte ich euch das nun in der superprovisorischen Verkehrsführung kurz zeigen. Superprovisorisch bedeutet, dass sie jeder Zeit wieder wechseln können. Das kann also sein, dass ihr es seht und gleich wieder vergessen könnt. Angedacht ist, dass die Verkehrsführung wie gewohnt stattfindet, das heisst zweispurig. Das seht ihr auf der Folie auch mit den grünen Pfeilen. Es ist aber so, dass je nach Bauphase der Kreisel angepasst respektive versetzt werden muss und die Verkehrsführung verlegt wird. Das betrifft aber nicht nur die Verkehrsführung sondern auch die Anschlussstrassen. Wie ihr hier seht, müssen auch die Anschlussstrassen angepasst werden. Ebenfalls werden wenn notwendig Verkehrsdienste eingesetzt. Man hat sich auch darüber unterhalten, ob man eine Ampel einsetzen will. Die Problematik ist dabei aber die hohe Frequentation der Strasse und die Gefahr von erhöhtem Rückstau. Durch das wurde das Ampelsystem verworfen. Das alte Coop wird bis im November abgerissen und dient bis 2025 als Installationsplatz des Kantons.

Die Finanzen: der KV hat nicht wie üblich auf der Basis von einer Submission erfolgen können - da ein zeitlich sehr straffer Ablauf des Projektes durch den Kanton vorgegeben ist - was für die Gemeinde Münsingen eigentlich nicht üblich ist. Jedoch basiert der KV auf Erfahrungswerten des Projektgenieurs, mit einer Genauigkeit von plus/minus 10%. Der Kostenteiler basiert auf den Richtlinien des Kantons, aus

dem Reglement Kostentragung Werksleitungen. Wenn so viele Player im Rennen sind, ist es wichtig, dass der richtige Kostenteiler ermittelt und zugewiesen werden kann.

Wie ihr im Antrag sehen könnt, ist unter „Unvorhergesehenes“ 15% eingerechnet. Das ist so, auf den ersten Blick wirkt das sehr hoch. Ich kann euch aber ein Beispiel geben, wo das – ich hoffe es nicht - zum tragen käme. Angenommen die Leitung ist zwei Meter unter Terrain - jetzt ist das aber nicht überall der Fall, denn sie kann bis zu 4m runter gehen. Das heisst, dass wir einen tieferen Aushub machen müssen. Dabei haben wir viel mehr Sicherheitsleistungen. Das bedeutet, die Grube müssen wir besser absichern - das hat sicherheitstechnische Gründe, das müssen wir machen. Das sind solche Faktoren, welche hineinspielen, man aber im Voraus einfach auch nicht sieht. Das zweite, welches auch noch mitspielt – ein leidendes Problem, welches wir schon längere Zeit haben – das ist der PAK-haltige Belag, wo man einfach immer noch nicht abschätzen kann, wie, wo, was und wann.

Es ist auch wichtig zu wissen, dass im Investitionskredit von CHF 710'000.00 inkl. MWST bereits alle durch den Gemeinderat genehmigten Kredite von 2005 bis 2007 eingerechnet sind. Da sprechen wir von CHF 179'602.15. Ebenfalls ist es aus meiner Sicht wichtig zu wissen, dass der zu genehmigende Kredit bis Projektschluss alles beinhaltet. Mit diesem Antrag möchten wir Kostenübersicht gewährleisten. Das ist möglich und wird vereinfacht, indem das alles in einem Antrag gemacht wird und nicht in zehn verschiedenen einzelnen Anträgen, die plötzlich aufs Tapet kommen. Im Investitionsplan 2020 bis 2025 ist bereits ein Betrag von CHF 890'000.00 inkl. MWST vorgesehen. So gesehen heisst das, dass wir mit diesem Antrag, welchen wir hier vorliegend haben, den Investitionsplan um CHF 180'000.00 unterschreiten. Da der Investitionskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser geht und dieser durch die Abwassergebühren finanziert wird, wird der Steuerhaushalt in diesem Sinne nicht belastet. Der Gemeinderat beantragt am Parlament folgenden Beschluss: Der Investitionskredit für den Ersatz der Mischabwasserleitung Gasthof Ochsen bis Hintergasse von CHF 710'00.00 inkl. MWST zu Lasten vom Konto 7201.5032.02 zu bewilligen. Merci vielmals.

Marco Gehri, Geschäftsprüfungskommission: An der letzten Sitzung der GPK haben wir dieses Geschäft besprochen, eingehend angeschaut und auch Antworten von Susanne Bähler auf unsere Fragen bekommen. Für uns, Sicht GPK, ist das Eintreten nicht bestritten. Die Unterlagen waren nach Beantwortung von den Fragen vollständig. Man hat beispielsweise auch noch Sachen reinnehmen können, welche jetzt bei den Unterlagen mit dem Vermerk provisorisch aufgeschaltet sind. Das dient zur besseren Information, auch wenn diese provisorisch sind. Deshalb unterstützten wir den Antrag des Gemeinderats.

Beschluss (25 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Der Investitionskredit für den Ersatz der Mischabwasserleitung Gasthof Ochsen bis Hintergasse von CHF 710'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.02 wird bewilligt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	127/2020
Laufnummer Axioma	699
Aktennummer	3.4.2.7
Geschäft	Sanierung Gartenstrasse - Kreditabrechnung Ausführung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • GRB-Nr. 93/2012 vom 02.05.2012 • GPB-Nr. 15/2012 vom 18.06.2012 • Visum FIN Kreditübersicht Strasse • Visum FIN Kreditübersicht Abwasser
Auflage (bei Abteilung Bau)	<ul style="list-style-type: none"> • Dossier Kreditabrechnung

Ausgangslage

GRB-Nr. 93/2012 vom 02.05.2012
GPB-Nr. 15/2012 vom 18.06.2012

Sachverhalt

Das Projekt Sanierung Gartenstrasse wurde durch die Firma Geobau Ingenieure AG erarbeitet und geleitet. Das Bauunternehmen Burn + Künzi aus Adelboden führte die Bauarbeiten aus. Das Geschäft besteht aus drei Projektteilen, wovon deren zwei die Gemeinde Münsingen direkt betreffen.

Projektteil 1 (2012 – 2013), Strassensanierung inkl. Massnahmen Entwässerung und Strassenbeleuchtung (Kosten zu Lasten Gemeinde):

- Sanierung Belag und Randabschlüsse.
- Einlaufschächte und die Anschlussleitungen an die bestehende Kanalisation wurden wo nötig saniert. Sämtliche Schachtdeckel wurden erneuert.
- Die Foundationsschicht ausserhalb der Grabarbeiten der IWM wurde ersetzt. Die Tragschicht und der Deckbelag wurden saniert.
- Die öffentliche Beleuchtung wurde wo nötig ergänzt und auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand saniert.

Projektteil 2 (2012 – 2013), Sanierung der Abwasserleitungen (Kosten zu Lasten Gemeinde):

- Die Kanalisation wurde im Bereich Gartenstrasse, zwischen Thunstrasse und Krankenhausweg, sowie im Bereich Lerchenweg, zwischen Gartenstrasse 24 und Lerchenweg 29, respektive Lerchenweg 20 bis 24, mittels Inlining saniert.

Projektteil 3 (2012 – 2013), Erneuerung der Trinkwasserleitung und Ergänzung Elektroanlage:

- Dieser Projektteil und die Kosten gingen zu Lasten der IWM.

Im Rahmen des Projektes wurde auch das bis dahin private Strassenstück auf der Parzelle 3189 saniert. Die Grundeigentümer haben sich an den Sanierungskosten beteiligt und im Anschluss die Parzelle 3189 kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Alle Einnahmen der Grundeigentümer sind in die Kreditabrechnung eingeflossen. Mit der Kreditabrechnung wurde zugewartet bis der Neubau Moser am Lerchenweg 18d fertig war. Somit konnte die Übernahme der Privatstrasse (Parzelle 3189) in das Gemeindeeigentum weiterverfolgt und abgeschlossen werden.



Fazit

Nach Bauvollendung gingen keine negativen Rückmeldungen ein. Seitens Bauunternehmen wurden bis heute keine Mängel der sanierten Gartenstrasse/Lerchenweg festgestellt.

Finanzen

Strasse

Am 02.05.2012 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 365'100.00 zum Projektteil 1 (Strasse) inkl. MwSt. für das Projekt bewilligt. Der Kredit wurde um CHF 64'825.50 oder 18% unterschritten.

Ausgaben	CHF	303'274.50
Einnahmen (HRM1)	CHF	-1'000.00
Einnahmen (HRM2)	CHF	-2'000.00
Total	CHF	<u>300'274.50</u>

Abwasser

Am 02.05.2012 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 368'300.00 zum Projektteil 2 (Abwasser) inkl. MwSt. für das Projekt bewilligt. Der Kredit wurde um CHF 104'737.30 oder 28% unterschritten.

Ausgaben	CHF	271'021.95
Einnahmen (HRM1)	CHF	-1'759.25
Einnahmen (HRM2)	CHF	-5'700.00
Total	CHF	<u>263'562.70</u>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.28 für die Gartenstrasse (Anteil Strasse) von Total CHF 300'274.50 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.04 für die Gartenstrasse (Anteil Abwasser) von Total CHF 263'562.70 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Sanierung Gartenstrasse Kreditabrechnung Ausführung: Diese Kreditabrechnung, welche ich euch heute zur Kenntnis bringe, ist schon ein bisschen antik – sage ich mal so, den Rest lasse ich im Raum stehen. Wie ihr beim Zeithorizont seht, hat das im Mai 2012 angefangen und endet jetzt im September 2020. Die Ausgangslage: Am 02.05.2012 hat der Gemeinderat und am 18.06.2012 das Parlament dem Investitionskredit von den beiden Teilprojekten zugestimmt. Die

100jährigen Trinkwasserleitungen mussten aufgrund des Alters und den zunehmenden Rohrleitungsbrüchen saniert werden. Durch die häufigen Rohrleitungsbrüche ist auch die Fundationsschicht unterspült worden. Es gab Hohlräume, wie auch die Trag- und Deckbelagsschicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. Das Teilprojekt 1 enthält die Sanierung der Strasse inkl. Massnahmen für die Entwässerung, wie auch die Strassenbeleuchtung. Sämtliche Schachtdeckel wurden ersetzt und wo es nötig war, die Einlaufschächte und Anschlussleitungen erneuert. Die Fundationsschicht ist lediglich ausserhalb von den Grabarbeiten von den InfraWerkeMünsingen ersetzt worden. Die öffentliche Beleuchtung ist wo nötig ergänzt und auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand (2012) saniert worden.

Im Teilprojekt 2 sind die Abwasserleitungen saniert worden. Ein Teilstück musste neu gebaut werden, konnte nicht mehr mit Inliner saniert werden. Im Rahmen des Projekts sind auch bis dahin private Strassengrundstücke auf der Parzelle 3189 mitsaniert worden. Die Grundeigentümer haben sich an den Sanierungskosten beteiligt und anschliessend haben sie die Strasse kostenlos der Gemeinde abgetreten. Die Kreditabrechnung wurde so lange hinausgezögert, bis der Neubau am Lerchenweg 18d abgeschlossen war. Der bewilligte Kredit für das Teilprojekt 1 Strasse, ist um CHF 64'825.50, oder anders gesagt 18%, unterschritten worden. Für das Teilprojekt 2 Abwasser haben wir eine Kreditunterschreitung von CHF 104'737.30 oder 28%. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zur Kenntnis zu nehmen. Ich werde ihn nicht noch einmal vorlesen, denn ich gehe davon aus, dass ihr in alle gelesen habt oder ihr könnt in ihr noch einmal lesen. Merci vielmals.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Ich weiss nicht, ob es sich bei dieser Folie „Baustelle“ auf die Baustelle Gartenstrasse oder die Baustelle Abrechnung bezieht. Wir haben schon vermehrt unserem Unmut Ausdruck gegeben. Ich will das nicht wiederholen, dass wir relativ alte Abrechnungen haben. Andreas Wiesmann hat zuvor von einem Ranking erzählt. Ich habe kurz nachgeschaut – wenn wir uns vergleichen mit Worb, stehen wir ziemlich gut da. Worb hat gestern Abend eine 16-jährige Abrechnung zur Kenntnis genommen. Da sind wir richtig zeitgemäss mit acht Jahren.

Wir haben das verschiedentlich in der Aufsichtskommission besprochen und haben dem Gemeinderat gewisse Vorgaben unterbreitet, welche wir nächstens zusammen besprechen werden. Wir werden euch sicher über die Ergebnisse informieren. Die Abrechnung haben wir an der letzten Sitzung besprochen und ich habe diese Dossiers noch angeschaut. Das Problem, welches sich stellt, ist das der, der die Abrechnungen macht, bei der Baustelle gar nicht dabei war. Deshalb kann er gewisse Fragen gar nicht beantworten. Was in solchen Fällen - wenn es lang geht - nicht klar ist, sind die Schnittstellen zwischen den einzelnen Werken. Seien das steuerfinanzierte Bereiche wie Strassen, öffentliche Beleuchtung oder Abwasser oder dann auch die InfraWerke. Der Kredit ist unterschritten und das kann man als positiv ansehen. Man muss keinen Nachkredit sprechen und deshalb würde ich es kurz machen. Wir beantragen euch von den Abrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ich will nur kurz etwas zu den alten Kreditabrechnungen sagen. Wir haben in den letzten anderthalb Jahren sehr viel abgebaut und nach meinem Stand der Kenntnisse haben wir jetzt noch drei, welche noch etwas älter sind. Wie du als siehst, Andreas Oestreicher, wir sind dabei und dran. Es freut mich sehr, sind wir soweit gekommen, denn es braucht auch immer die Unterstützung der gesamten Bauabteilung. Ich glaube sie haben auch nicht nichts zu tun und deshalb bin ich sehr froh, sind wir soweit gekommen. Ich denke, dass man das auch mal sagen darf.

Kenntnisnahme

- 1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.28 für die Gartenstrasse (Anteil Strasse) von Total CHF 300'274.50 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.04 für die Gartenstrasse (Anteil Abwasser) von Total CHF 263'562.70 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.**

Parlamentsbeschluss Nr.	128/2020
Laufnummer Axioma	111
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 09.06.2020 (Wortlaut der einfachen Anfragen im Protokoll vom 09.06.2020)

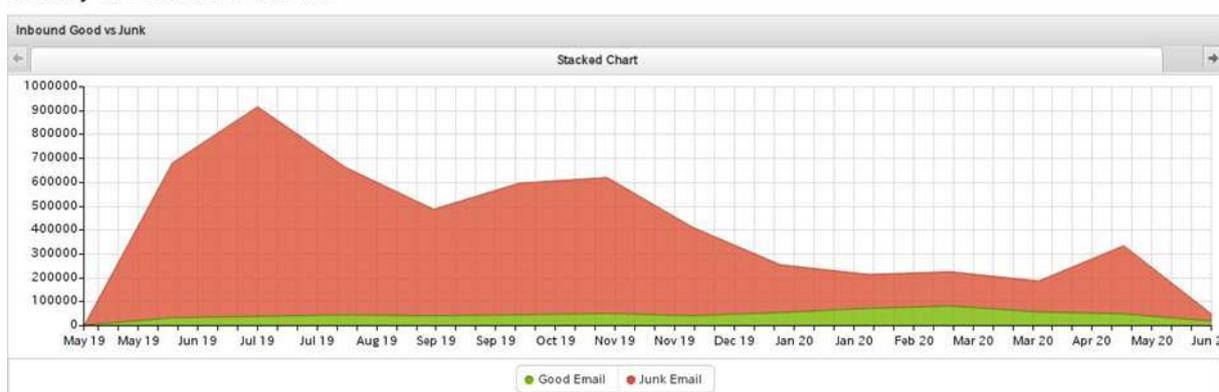
Daniela Fankhauser, Grüne - Bushaltestelle Erlenuweg

Die Abklärungen sind gemäss Ressortvorsteherin Susanne Bähler noch ausstehend.

Andreas Wiesmann, Grüne - Mailfilter auf muensingen.ch

Schriftliche Stellungnahme der Abteilung Präsidiales und Sicherheit / Regionales Informatikzentrum:

Monthly Inbound Good vs Junk



Time Span 05/10/2019 12:00 AM - 06/10/2020 11:22 AM

Email Security Version - 9.1.3.3987 (Hostname : mrmuensingen01)

Hinweis zur Statistik: Auf den Mailservern der Gemeinde Münsingen gehen pro Tag im Durchschnitt rund 10'000 Mailnachrichten ein. Davon können in der Regel 80-90% als Spam-Nachrichten eingeordnet werden. Je mehr E-Mails die Filterstruktur passieren können, umso mehr hat dies auch einen Einfluss auf die Sicherheit der Infrastruktur.

1. *Das Regionale Informatikzentrum (RIZ) setzt einen E-Mail Security Gateway (auch E-Mail Security Appliance genannt) ein. Dies ist ein zentraler Mailfilter, welcher vor der eigentlichen Zustellung der E-Mails agiert. E-Mails werden basierend auf sogenannten „GRIDprints“ auf verdächtige Muster (Spam, Viren) analysiert. Diese „GRIDprints“ werden vom Hersteller der E-Mail Security Appliance erstellt und basieren auf Erfahrungsdaten von Millionen von Endpunkten (Computer). Die Filter werden ständig automatisch den sich stets ändernden Gegebenheiten angepasst.*

Der Filter funktioniert wie folgt:

- *Erkennt der Filter kein problematisches Muster geht das E-Mail normal im Postfach des Empfängers ein.*
- *Erkennt der Filter gemäss dem analysierten Muster ein verdächtiges Mail wird dieses automatisch in den Spam-Bereich des Empfängers geleitet. Der Empfänger erhält einmal pro Tag eine Nachricht von der E-Mail-Security mit der gesamten Auflistung aller als Spam beurteilten Mails mit Absender, E-Mailadresse sowie Betreff. Der Empfänger kann nun die Liste abarbeiten und beurteilen, ob es sich effektiv um Spam handelt oder er das Mail als vertrauenswürdig einstuft und an sein eigenes Postfach weiterleiten will.*
- *Wenn die Nachricht eindeutig in eine vordefinierte Spam-Kategorie passt oder von einer, dem GridNetwork bekannten, Spam-Domäne stammt, wird die Nachricht von Mailfilter direkt abgelehnt (rejected). Der Absender erhält eine Nachricht, dass das Empfängersystem seine Nachricht abgelehnt hat.*

2. *Die Grundkriterien werden vom Hersteller des Mailfilters festgelegt und werden ständig erweitert. Das RIZ überprüft zusätzlich regelmässig die Spam-Eingänge und legt bei Bedarf weitere Filterkriterien fest.*

Wenn E-Mails ständig abgelehnt werden, kann das RIZ die vertrauenswürdigen Domänen oder einzelne Absender separat erfassen und dadurch die Zustellbarkeit ermöglichen. Sofern sehr viel Spam von bestimmten Domänen / Mailservern eintrifft, werden diese Domänen teilweise manuell vom RIZ gesperrt. An Dritte wird aus Sicherheitsgründen nicht kommuniziert, welche Domänen gesperrt wurden.

3. *Ist eine gesetzliche Frist einzuhalten (Einsprache, Beschwerde, Stellungnahme im Beschwerdeverfahren) wird gemäss aktueller Rechtsprechung auf den postalischen Weg oder die direkte Übergabe an die empfangende Behörde verwiesen. Ein E-Mail kann die geforderte Schriftform nicht erfüllen. Die Frage der Haftbarkeit bei nicht zugestellten E-Mails erübrigt sich in diesen Fällen. Sind amtliche Fristen einzuhalten (z.B. Einreichung von Formularen bis zu einem bestimmten Termin), so ist zu beachten, dass E-Mails ohne verschlüsselte E-Mailverbindung grundsätzlich öffentlich sind und jederzeit von Dritten eingesehen, abgefangen oder sogar umgeleitet werden können. Wenn also eine nicht gesetzliche Frist eingehalten werden muss, ist es wichtig, sich den Erhalt der Nachricht vom Empfänger bestätigen zu lassen, sei dies per Telefon oder per E-Mail. Lesebestätigungen und hohe Priorität haben in dieser Hinsicht keine Bewandtnis. Die Zuverlässigkeit der Zustellung steigt weder durch eine Signatur, noch durch eine Wichtig-Markierung.*
4. *Grundsätzlich ist das Versenden und Empfangen von E-Mail Nachrichten ein digitaler Kopiervorgang. Bei diesem Kopiervorgang kann es vorkommen, dass technische Pannen auftreten wie:*
 - *Mailsystem des Empfängers steht nicht zur Verfügung (Exchange Server Wartung)*
 - *E-Mail Security Gateway (E-Mail Security Appliance) steht nicht zur Verfügung*
 - *Spamfilter verhindert Zustellung*
 - *Postfach des Empfängers ist voll*
 - *Etc.**Wenn die Nachricht dem Empfänger nicht zugestellt werden kann, erhält der Absender umgehend eine Nachricht des eigenen Mailservers (Provider), dass die Nachricht nicht zugestellt werden konnte. Bei weniger schwerwiegenden Fehlern versucht der Mailserver des Absenders periodisch eine erneute Zustellung, was teilweise Stunden oder Tage dauern kann, bis der Absender eine Unzustellbarkeitsnachricht erhält. Sobald die Nachricht auf dem Empfängersystem ankommt, entscheidet diese über die Zustellbarkeit oder die Spamkategorie und handelt entsprechend (siehe Frage 1 - Filterfunktionen)*
Wenn der Exchange Server (Mailserver) nicht zur Verfügung steht, werden die Nachrichten in der E-Mail Security Appliance zwischengespeichert. Sobald der Mailserver wieder angesprochen werden kann, wird die Warteschleife in der E-Mail Security Appliance abgearbeitet und die Nachrichten werden dem Empfänger im Postfach zugestellt. Auf diese Weise gehen keine Nachrichten verloren.
5. *Die beiden Mailservereinträge weisen eine unterschiedliche Priorität auf. Im Fall von Münsingen hat ein Eintrag die Priorität 10 der andere die Priorität 20. Je kleiner die Priorität, desto bevorzugter wird dieser Eintrag für die Zustellung von E-Mails verwendet. Wenn der Server mit der niedrigeren Prioritätszahl nicht erreichbar ist, wird automatisch versucht, die Nachricht an den Server mit der nächst höheren Prioritätskennzahl zuzustellen. Dieses Szenario wurde vor Jahren so eingerichtet um die Sicherheit der Verfügbarkeit zu erhöhen. Es handelt sich hierbei um eine Altlast und der Server mx2.muensingen.ch mit der Priorität 20 wurde inzwischen entfernt. Trotzdem können keine E-Mail Nachrichten verlorengehen, da über den zweiten MX Eintrag keine E-Mail Nachrichten zugestellt werden können und der Absender eine Unzustellbarkeitsnachricht erhalten würde, also genau gleich wie wenn der erste Eintrag nicht funktionieren würde (siehe Frage 4).*

Andreas Wiesmann, Grüne - Rückmeldung Mitwirkungsbericht Münsingen 2030

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Andreas Kägi:

1. *Der Gemeinde können Fehlinterpretationen von Mitwirkungseingaben mitgeteilt werden.*
2. *Änderungen werden laufend korrigiert. Die Korrekturen sind mit blauer Farbe im auf der Homepage der Gemeinde publizierten Mitwirkungsbericht ersichtlich. Für das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) ist der Mitwirkungsbericht eine hinweisende Unterlage und nicht Gegenstand der Rechtmässigkeitsprüfung. Der Mitwirkungsbericht wird dann aber hinweisender Teil*

der öffentlichen Auflage sein, welche nach Abschluss der Vorprüfung und nach allfälligen Korrekturen an den Planungsunterlagen stattfindet.

3. Das AGR geht von einer 6-monatigen Bearbeitungsdauer für die Vorprüfung der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 aus. Wir haben zwischenzeitlich schriftlich Bescheid erhalten, dass die Vorprüfung ca. in der zweiten Novemberhälfte 2020 abgeschlossen werden kann.

Andreas Wiesmann, Grüne - Informationsschreiben Thalmatt/Feldmatt datiert 28.5.2020

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Andreas Kägi:

1. Der Gemeinderat hat dem Parlament im Rahmen der Genehmigung des Planungskredites «Münsingen 2030» einen Zeitplan inklusive den Begründungen zur Anpassung der Grundordnung vorgelegt. Diesen will der Gemeinderat nach wie vor einhalten. Zudem steht die Welt ja aufgrund der COVID19-Situation nicht still und funktioniert nach wie vor (und zum Glück!) weiter. Es gibt demnach keinen Grund, den einmal festgelegten Fahrplan zu ändern. Insbesondere die gesetzlich verlangten Anpassungen aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung und der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) erfordern weiterhin die planmässige Fortsetzung des Projektes.
2. Die Aussage bezieht sich in erster Linie auf die Parzelle 150 und 177, wobei diese Einschränkung bei der internen Redaktion leider auf der Strecke blieb. In der Arbeitszone (Parzelle 141) sind Wohnungen für das betriebsnotwendige, an den Standort gebundene Personal zugelassen. In der Wohn- und Arbeitszone (Parzellen 150 und 177) ist die Realisierung von 100% Wohnen zulässig. Die Gemeinde geht davon aus, dass über das gesamte Areal gesehen mit den heute gültigen Grundlagen ein Anteil von 75% Wohnnutzung realisiert werden könnte.
3. Die Informationsveranstaltung vom 13.08.2020 hatte einzig zum Ziel, über die Ausgangslage, die Mitwirkungsergebnisse und die daraus erfolgten Änderungen an den Zonen mit Planungspflicht Feldmatt und Thalmatt zu informieren. Der einfache Anfrager konnte sich selbst überzeugen, dass diese Zielsetzung erreicht wurde. Es wurden seitens der Anwesenden keine inhaltlichen Änderungen zum Vorgehensvorschlag des Gemeinderates formuliert.
4. Falls es solche noch geben würde (am Anlass selbst wurden ja keine formuliert), würden jene politischen Gremien, welche die Ortsplanungsrevision begleiten (Ausschuss Münsingen 2030, Planungskommission und Gemeinderat) entscheiden, wie sie mit solchen Rückmeldungen weiterbearbeiten wollen.

Andreas Wiesmann, Grüne - Chlorothalonil-Metaboliten und Mikroplastik im Trinkwasser

Beat Moser, Gemeindepräsident: Merci Andreas Wiesmann für die Fragen. Ich habe an der letzten Sitzung gesagt, dass es noch bevor die Sommerferien anfangen, eine Kundeninformation geben wird zum Thema Trinkwasser in Bezug auf das Chlorothalonil. Das ist erfolgt, die Untersuchungen wurden gemacht, wir haben die Kundeninformation den Kunden geschickt und gleichzeitig auch im Münsinger Info Nr. 04/2020 abgedruckt. Wir dürfen feststellen, dass alle Bezugspunkte hier im Dorfteil Münsingen unter der Limite von 0.1 Mikrogramm sind. Das ist der neue Wert, den das Bundesamt festgelegt hat, wobei das Momentaufnahmen sind, dass muss man immer wieder sehen. Einzig im Bereich der Trinkwasserversorgung des WAKI, welcher Tägertschi und Trimstein versorgt, dort haben wir leicht überhöhte Werte von einem dieser Abbauprodukte, von diesen Metaboliten. Nach wie vor gilt unser Trinkwasser in allen unseren Dorfteilen als bedenkenlos konsumfähig. Und wie gesagt, wir haben das Glück, hier in Münsingen durch die zwei Wasserfassungen, einerseits die grosse Wasserfassung des Aareinfiltrats, welches gepumpt wird - das hat eine sehr gute Qualität, dank der Filterwirkung - und andererseits von Niederhüngen herab das Wasser aus dem Toppwald - auch das hat eine sehr gute Qualität. Ich glaube wir haben genügend informiert, sowohl die Kunden direkt, es ist aufgeschaltet auf der Homepage und wir haben gleichzeitig auch darüber im Münsingen Info berichtet.

Worauf ich euch vielleicht auch noch aufmerksam machen kann, ist eine Information über das Trinkwasser allgemein. Wir haben immer wieder Anfragen, wieso das zum Beispiel unsere Brunnen laufen. Ob das nicht eine wahnsinnige Wasserverschwendung sei, dass man einfach Brunnen laufen lasse oder ob man dies nicht so einstellen könnte, dass man auf Knopfdruck Wasser erhält. Wir haben dazu ein Merkblatt geschrieben „Respektvoller und nachhaltiger Umgang mit Trinkwasser“. Das ist auch aufgeschaltet auf der Homepage der InfraWerke. Wenn ihr irgendwann mal eine Anfrage habt, hier ist das Argumentarium drin, wieso wir diese Brunnen laufen lassen und was Sinn und Zweck davon ist. Wir wollen diese nicht

abstellen, damit ihr das klar wisst. Manche Leute, die vielleicht aus anderen Kulturkreisen kommen, sehen, was hier für bestes Wasser einfach hinausläuft, die können das fast nicht verstehen. Für diese Personen haben wir dieses Merkblatt gemacht. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass wir das so mitteilen.

Henri Bernhard, SVP – Informationsanlass Thalmatt/Feldmatt in Tägertschi

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Andreas Kägi:

1. *Diese Fragestellung ist geradezu tendenziös und unstatthaft. Selbstverständlich hat die Gemeinde die Empfehlungen des BAG sehr ernst genommen und in einem vorbildlichen Schutzkonzept, welches notabene von der kantonalen Gesundheitsdirektion noch überprüft wurde, niedergeschrieben und umgesetzt. Dieses Schutzkonzept sah unter anderem vor, dass sich sämtliche Anwesenden mittels Ausweis und persönlichen Daten registrieren sowie die Hände beim Eingang desinfizieren und während des ganzen Abends eine Schutzmaske tragen mussten. Das nachfolgende Bild zeigt denn auch deutlich, dass die Gemeinde und die anwesenden Personen anlässlich der Informationsveranstaltung am 13.08.2020 ihren Sorgfaltspflichten jederzeit und vollumfänglich nachgekommen sind.*



Foto: Info-Anlass Tägertschi 13.08.2020

Das nachfolgende Bild zeigt die Delegiertenversammlung der kantonalzürcherischen SVP vom 30.06.2020. Die Unterschiede zum Anlass in Tägertschi sind geradezu offensichtlich.



Foto: Dominique Meienberg
Quelle: Tages-Anzeiger 10.07.2020

2. *Martin Niederberger, Abteilungsleiter Bau. Dies war im Schutzkonzept auch so verankert.*
3. *COVID-19 ist ein Fakt und wird uns noch für mehrere Monate beschäftigen. Unter diesen Einschränkungen ist es der Gemeinde ein grosses Anliegen, trotzdem zu funktionieren und die Bevölkerung auf geeigneten Kanälen zu informieren. Der Informationsanlass in Tägertschi war ein durchaus geeigneter Kanal, wie auch die vielen positiven Rückmeldungen zeigen. Zudem könnte sich jede/r Bürger/in persönlich bei der Abteilung Bau melden und ein Einzelgespräch verlangen, in welchem man ihm/ihr*

die planerische Situation erläutert. Alle zuständigen Fachleute und Politiker geben gerne auch persönlich Auskunft. Im Weiteren sind alle Dokumente zusätzlich noch auf der Homepage aufgeschaltet.

4. Nein. Es war ein Informationsanlass für die Mitwirkenden und die direkt betroffene Bevölkerung. Das Parlament muss erst zum Geschäft Stellung nehmen, wenn das Planungsverfahren abgeschlossen ist, also nach der Vorprüfung und nach der öffentlichen Auflage und in Kenntnis allfälliger Einsprachen.
5. Nein. Die Veranstaltung fand in der Panoramastube statt, sämtliche Fenster waren geöffnet, es war weder stickig, noch heiss, sondern angenehm kühl im Raum. Zudem konnten aufschlussreiche Folien präsentiert werden, die die fundierten Erläuterungen gut untermauern konnten.
6. Die Veranstaltung hätte ohne COVID-19 bereits im April 2020 stattgefunden. In einem separaten Schreiben hat die Gemeinde angekündigt, dass der Anlass zwischen den Sommer- und Herbstferien stattfinden wird. Diesen Termin haben wir eingehalten. Zudem ist es in keiner Art und Weise sichergestellt, dass sich die COVID-19-Situation in den kommenden Monaten vorteilhafter präsentieren wird. Letztlich ist es immer noch die Gemeinde, welche den Fahrplan solcher Veranstaltungen festlegt und nicht ein einzelner Parlamentarier.
7. Selbstverständlich hat die Gemeinde bei der Planung der beiden ZPP's sehr eng mit den Grundeigentümern zusammengearbeitet. Bei dem an der Veranstaltung anwesenden Planer handelte es sich um jene Person, welche die Familie Guggisberg bei der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes unterstützt hatte. Dieses Gesamtkonzept ist eine wichtige Grundlage für die ZPP Feldmatt und wurde als Beilage zu den Vorprüfungsakten an das AGR weitergeleitet. Dieses Dokument ist im Übrigen auch seit anfangs Juni 2020 auf der Website von Münsingen aufgeschaltet und kann damit von der Öffentlichkeit jederzeit eingesehen werden. Der Fachplaner wurde eingeladen, damit er, falls nötig, konkrete Fragen der Bevölkerung beantworten konnte. Dies hat er dann ja auch gemacht.
8. Die Informationsveranstaltung hatte zum Ziel, über die Ausgangslage, die Mitwirkungsergebnisse und die daraus erfolgten Änderungen an den Zonen mit Planungspflicht Feldmatt und Thalmatt zu informieren.

Der einfache Anfrager war selbst am Anlass in Tägertschi und konnte sich damit selbst überzeugen, dass diese Zielsetzung erreicht wurde. Zudem haben wir im Nachgang zur Veranstaltung sowohl mündlich wie auch schriftlich von mehreren Anwesenden spontane und äusserst positive Rückmeldungen zum Anlass selbst erhalten. Insbesondere wurde die Organisation wie auch der Inhalt der Veranstaltung gelobt und auch darauf hingewiesen, dass es sehr geschätzt wurde, dass man ein Tägertschi-Thema in Tägertschi selbst vorgestellt hat. Als Beleg diene die folgende Mailzuschrift: «Guten Tag. Nach dem gestrigen Abend wurde ich von diversen Teilnehmern gebeten euch mitzuteilen, dass der Anlass sehr informativ und super geführt wurde. Es seien viele Vorurteile abgebaut worden. Dies ist übrigens auch meine Meinung. Merci viumau. Freundliche Grüsse» Damit ist eigentlich alles gesagt!

Es liegt demgegenüber nicht im Interesse der Gemeinde, dass die von ihr organisierten Veranstaltungen durch Dritte benützt werden, um ihre eigenen Anliegen werbewirksam zu verbreiten. Gezielte Unterstellungen und offensichtliche Falschinterpretationen vor der Veranstaltung medial breit zu streuen geht an der Zielsetzung vorbei, politisch gemeinsam weiterzukommen und gute Lösungen zu erarbeiten. Zum Glück, und dies hat der Anlass in Tägertschi auch deutlich gezeigt, können die Bürgerinnen und Bürger gute Informationen von reisserischer Propaganda unterscheiden und die notwendigen Schlüsse ziehen.

9. In der ZPP Thalmatt sind keine konkreten Planungen bekannt. Die Grundeigentümer stellen den Betrieb von Terra Veccia nicht in Frage, wollen aber mittel- bis langfristig eine klare und nachhaltig ausgerichtete Ausgangslage für eine Weiterentwicklung schaffen. Aktuell sind damit keine Entwicklungen vorgesehen.

Heinz Malli, SP – Bürgerbus Trimstein

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Andreas Kägi (weitergeleitete Information von René Schmied, Bernmobil):

Während Corona hat Bernmobil extra einen grösseren Bus eingesetzt (zum Schutz des Personals und der Fahrgäste. Die Gemeinde Münsingen wurde darüber informiert). Auch während Wartungsarbeiten muss Bernmobil einen anderen, grösseren Bus einsetzen (Bernmobil hat keinen Reserve-Minibus / Mercedes

Sprinter). Leider macht der Sprinter (zu) oft Probleme mit den RBL-Systemen (Anzeigen und Kundeninformationen).

Neue einfache Anfragen 08.09.2020

Andreas Wiesmann, Grüne - Energiestrategie 2050: Speicher ohne Endverbrauch

Im Dokument "Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050" Update vom 26.08.2020 der ElCom steht als Punkt 49, „Der Bezug eines «Speichers ohne Endverbrauch» ist von der Netznutzungsentgeltspflicht befreit». Damit werden Batterien nicht länger diskriminiert und sind den Pumpspeicherwerken gleichgestellt. Betreiber von Verteilnetzen können also am Tag überschüssige Elektrizität aus Photovoltaik speichern, diese vorhalten und bei Spitzenlast – zum Beispiel nach Sonnenuntergang – wieder abgeben, analog einem Pumpspeicherwerk, aber mit deutlich weniger Netz- und Umwandlungsverlusten. Angesichts des Vormarschs von ökologisch sauberen, kobaltfreien Batterien sind dies interessante Neuigkeiten da diese Batterien (z.B. von Leclanché) nach Angaben der Hersteller ca. 15000 Ladezyklen (=30 Jahre bei einer täglichen Ladung) ohne relevanten Leistungsabfall durchhalten. Welches Potential sieht der Gemeinderat für eine solche Lösung in Münsingen?

⇒ Die Beantwortung der Frage erfolgt spätestens bis zur nächsten Sitzung.

Andreas Wiesmann, Grüne - Sek1 Modell 2 Münsingen

Ich gehe davon aus, dass mit dem neuen Schuljahr das Sek1 Modell 2 Münsingen eingeführt wurde. Wie viele Mädchen/Knaben pro Schuljahr besuchen in der Real, respektive Sekundarschule Mathematik/Deutsch/Französisch auf dem anderen Niveau?

⇒ Die Beantwortung der Frage erfolgt spätestens bis zur nächsten Sitzung.

Andreas Wiesmann, Grüne: Eigentlich betrifft dies noch meine vorherige einfache Anfrage, aber ich kann ja diese nicht kommentieren. Ich muss sie aber noch einmal einwerfen. Meine Frage war einerseits Metaboliten und andererseits Mikroplastik. Dieser Part wurde leider nicht beantwortet. In diesem Sinne würde ich diesen Teil wieder als einfache Anfrage reinstellen.

⇒ Die Beantwortung der Frage erfolgt spätestens bis zur nächsten Sitzung.

Katharina Baumann, EDU – Ortsnamensgebung

In naher Vergangenheit sind in unserer Gemeinde neue ZPP-Ortsnamen¹ entstanden. Namen wie «Am Stutz», «Strassacher», «Hinterdorf», «Beim Stock» oder «Chnebugass» sind aufgetaucht. Wie funktionieren diese Namensgebungen in Münsingen? Wer hat den ZPP's die Namen gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Andreas Kägi:

Bei der Benennung von Gebieten handelt es sich sehr häufig um sogenannte „Flurnamen“. Flurnamen sind überlieferte geografische Namen (Lokalnamen), die sich im örtlichen Sprachgebrauch entwickelt haben. Auf den Karten von Swisstopo oder von map.geo.admin sind geografische Namen zu finden. So zum Beispiel „Strassacher“, „Hinderdorf“, „Im Stock“. Diese Lokalnamen werden jeweils verwendet, um zum Beispiel im Gemeindebaureglement (GBR) neue ZPP's zu bezeichnen oder neuen Bushaltestellen einen Namen zu geben. Finden sich keine geeigneten passenden Namen auf den Karten des Bundes werden Lokalnamen gesucht, wie zum Beispiel „Chnebugass“. Diese Bezeichnung wurde früher für die Hintergasse verwendet, weil dort anscheinend viele Holzverarbeitungsbetriebe angesiedelt waren. Die Namensgebung von ZPP's erfolgt abschliessend zusammen mit der Beschlussfassung zum GBR durch das Parlament.

¹ ZPP = Zone mit Planungspflicht

Katharina Baumann, EDU - Einsprachebefugnis – Gibt es Handlungsspielraum der Gemeinde oder der Baubehörde Münsingen?

Bei Baugesuchen haben Anstösser, Nachbarn und weitere die Möglichkeit, gegen ein Baugesuch Beschwerde einzureichen. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein für eine Beschwerde? Welche Rechte hat der Beschwerdeführer? Wo können Grenzen gesetzt werden, damit ein geplantes Bauvorhaben nicht nutzlos verzögert wird? Können im Baureglement von Münsingen gewisse Rahmenbedingungen geregelt werden? In wie weit hat die Bauverwaltung, Behörde, Gemeinderat Handlungsspielraum im Einspracheverfahren?

⇒ Die Beantwortung der Frage erfolgt spätestens bis zur nächsten Sitzung.

Martin Schütz, SP – Schulsozialarbeit

An den Blumenhausgesprächen wurde darüber informiert, dass die Schulsozialarbeit neu der Abteilung Bildung und Kultur unterstellt und die Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit vom 21.03.2012 zwischen Einwohnergemeinde Münsingen (EGM) und Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal (VKJA) auf Ende Schuljahr 2020/2021 gekündigt werden soll. Meine Meinung ist, dass die Schulsozialarbeit möglichst unabhängig von der Gesamtschulleitung bleiben sollte.

1. Wie soll sichergestellt werden, dass diese Unabhängigkeit und insbesondere auch die Geheimhaltung gewährleistet bleibt?
2. Im Schulreglement vom 07.11.2017, Stand 01.01.2018, ist in Art. 6 Ziff. e) festgehalten, dass für die Schulsozialarbeit eine Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen ist. Auf Nachfrage beim Parlamentssekretariat existiert diese aber noch nicht. Weshalb und auf wann wird diese Verordnung erlassen?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Urs Baumann:

1. *Die Wahrung der Unabhängigkeit wurde im Gemeinderat besprochen. Der Gemeinderat hat hier keine Bedenken, da sich am Auftrag und Arbeitskonzept nichts ändern wird. Führung hat nichts mit Abhängigkeiten zu tun. Die Schulsozialarbeit (SSA) soll und muss im gleichen Rahmen die Aufgaben wahrnehmen können wie bisher. Die SSA hat und wird im gleichen Rahmen die Geheimhaltung wahren wie bisher. Die Schweigepflicht oder Geheimhaltungspflicht bleibt also unverändert bestehen. Es sind nämlich die Schulleitungen, welche mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durchführen. Ziel ist die Gestaltung und Optimierung der Zusammenarbeit. Die Schulsozialarbeitenden werden auch weiterhin in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligen sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Die SSA-Leute werden zu wichtigen Schulanlässen und halbjährlich zu einer Konferenz eingeladen.*
2. *Die Schulsozialarbeit erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen der Schule. Dazu gibt es ein bestehendes SS-Arbeitskonzept. In der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinder- und Jugendfachstelle VKJA wurde die fach- und sachgerechte Umsetzung des Konzeptes Schulsozialarbeit vereinbart für folgende Zielgruppen:*
 - *Schülerinnen und Schüler*
 - *Eltern*
 - *Lehrpersonen und Schulleitungen*

Der GR darf und kann Verordnungen erlassen, er muss aber nicht. In unserem Fall ist es auch nicht nötig. Neu angegliedert bei der Verwaltung (Stabstelle Bildung und Kultur), werden wir in der Schulverordnung einen zusätzlichen Artikel ergänzen, welcher sich auf die SSA bezieht. Darin wird geregelt wie diese geführt wird, nicht aber wie die Aufgabe wahrzunehmen ist. Dieses Konzept besteht bereits. An der Arbeit und Kompetenzen der SSA ändert sich nichts. Die offene Kinder- und Jugendarbeit erbringt ihre Dienstleistungen grundsätzlich ausserhalb der Schule in der Freizeit (Animation, Prävention, Früherkennung, Beratung).

Die Schulsozialarbeitenden führen Arbeitsbesprechungen mit dem Team der Integrativen Förderung durch. Die Fallzuweisungen durch Lehrpersonen an Schulsozialarbeit, resp. IF werden gemeinsam überprüft (Überprüfung erste Triage) mit dem Ziel einer klaren Zuweisung, Aufgaben- und Rollenteilung. Bei nicht freiwilliger Beratung oder bei Fallführung wird nach der gemeinsamen Triage von Schulleitung, Schulsozialarbeit und IF eine Arbeitsvereinbarung erstellt (inkl. Regelung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten). Auch die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kinderschutzbehörde bleibt unverändert.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Guten Abend miteinander zu später Stunde meinerseits. Merci Martin Schütz für deine einfache Anfrage und deine Weitsicht, dass du dir darüber Gedanken machst. Diese Frage ist absolut berechtigt. Du hast es richtig gesagt, die Gesamtschulleitung ist neu zuständig für die Schulsozialarbeit. Wir haben dies neu bei der Bildung angegliedert. Ich kann dich beruhigen, Martin Schütz, da musst du dir keine Sorgen machen, da die Distanz zur operativen Schule genügend gross ist. Im Gegenteil, ich gehe davon aus, dass es sogar eine Win-Situation für die zuständigen Schulsozialarbeitenden geben wird, weil die Wege viel direkter, einfacher und schneller möglich sind.

Ich berufe mich auch auf die Leistungsvereinbarung, welche immer noch zwischen der Kinder- und Jugendfachstelle und der Schulsozialarbeit gilt. In dieser steht, dass die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen haben. Das Ziel ist die Gestaltung und Optimierung dieser Zusammenarbeit. Hier ist machentscheidend, was die Schulsozialarbeitenden zusammen mit der Schulleitung machen. Dabei geht es nicht um die Führung. Man könnte es vielleicht auch anders formulieren: Wenn wir über das Thema Unabhängigkeit oder Geheimhaltung sprechen - könnte man es in einem Wort „innerbetriebliche Unabhängigkeit“ formulieren. Hier redet die Führung überhaupt nicht rein, sondern das ist der Job der Fachleute. Es geht nur um die ausserbetriebliche Abhängigkeit, weil es mit dem Themenfeld Schule zu tun hat und es um die Schule geht. Deshalb ist es sogar bereichernd, wenn dieses viel schneller gehört wird – übergeordnet die Bildungskommission (strategische Führung), welche so viel schneller zu den Informationen kommt und schneller ihre Führung wahrnehmen kann. Das ist der Hauptgrund dieser Strukturänderung. Wir haben festgestellt, dass dieses Ding nicht komplex sondern zu kompliziert aufgebaut ist.

Zum zweiten Punkt. Ich war überrascht, ich war mir nicht so bewusst, dass im Schulreglement etwas dieser Art vorgesehen ist. Aber auch dort ist der Grund, warum der Gemeinderat keine Verordnung geschrieben hat, weil eigentlich gar kein Handlungsbedarf bestanden hat. Der Gemeinderat kann, aber muss keine Verordnung schreiben. Wir haben ein Konzept Schulsozialarbeit, das ist immer noch das aus der Gründungszeit, also 2011 und das wird immer noch gelebt in Münsingen. Dort ist alles festgehalten, was es erübrigt, dass man eine Verordnung machen muss. Noch ganz kurz zwei, drei Argumente – diejenigen, die nicht beim Blumenhausgespräch waren, haben das vielleicht noch nicht mitbekommen: Die Bildungskommission und der Gemeinderat haben entschieden, dass man die Schulsozialarbeit bei der Kinder- und Jugendfachstelle weg nimmt und zu der Bildung zuordnet. Das wichtigste Argument ist, die aktuelle Struktur ist zu komplex. Die strategische Führung soll direkter auf die Führung der Schulsozialarbeiter einwirken können. Ein wichtiges Gut ist uns, dass die Schulsozialarbeit weiterhin eigenständig bleibt. Ihr Handlungsfeld bei der Kinder und Jugendarbeit oder -hilfe kann losgelöst unabhängig wahrgenommen werden. Ein weiterer Punkt ist auch – dieser hat mit Rubigen zu tun – ist, dass wir mit Rubigen eine Art Zusammenarbeit hatten. Rubigen hatte auch eine Leistungsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendfachstelle. Rubigen kam auch auf uns zu und hat gefragt, wie sieht es aus in der Zukunft, wie macht ihr das?

Wir dürfen nicht vergessen, der Verein Kinder- und Jugendfachstelle ist auf relativ dünnen Beinen aufgestellt. Der Präsident ist ehrenamtlich, er kann jederzeit sagen, ich quittiere den Job, denn es ist eine Knochenarbeit und wird sehr schlecht bezahlt. Der Präsident macht eine Riesenarbeit und einen grossen Aufwand. Hier ist die Schulsozialarbeit ein so kostbares und wichtiges Gut. Von den Mitarbeitenden haben wir gehört, dass die Zusammenhänge viel komplexer geworden sind und dass die Anforderungen an die Schulsozialarbeit viel grösser wurden – das ist auch der Grund, weshalb wir eine zusätzliche 40% Stelle geschaffen und bewilligt haben. Ich denke, dass dies eine gute Sache ist und ich freue mich auf diese neue Konstellation.

Martin Schütz, SP - Unterrüti

Nach dem Rückzug der Firma Frutiger aus dem Projekt Unterrüti stellt sich die Frage, wie es weitergeht mit der Planung. Gemäss der Medieninformation vom 17.03.2020 ist geplant, dass die Gemeinde „dieses Projekt zur gegebenen Zeit mit den nun ausgearbeiteten Parametern potentiellen Bauträgern, welche sich für einen preisgünstigen Wohnungsbau einsetzen, im Rahmen einer Ausschreibung öffentlich vergibt.“

1. Liegen die Ergebnisse des Workshop-Verfahrens nun vor und wann werden diese öffentlich gemacht?

2. Wie wird vom Gemeinderat sichergestellt, dass beim künftigen Prozedere alle interessierten Akteure, die im preisgünstigen Wohnungsbau aktiv sind, insbesondere auch Wohnbaugenossenschaften, eine Möglichkeit erhalten an der Ausschreibung teilzunehmen?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Andreas Kägi:

1. *Der Schlussbericht des Workshopverfahrens wird Ende Oktober fertiggestellt und anschliessend vom Gemeinderat genehmigt. Anschliessend wird dieser auf der Website veröffentlicht.*
2. *Es wird nach Inkraftsetzung der OPR 2030 eine ganz normale Ausschreibung stattfinden, an welcher sich alle, welche Interesse haben, dieses Projekt zu den Bedingungen der Gemeinde realisieren zu wollen, teilnehmen können.*

Henri Bernhard, SVP: Keine Angst, ich halte mich wirklich kurz. Ich erlaube mir ebenfalls mit der Verfassung zu beginnen. In der Bundesverfassung steht, es ergibt sich kein staatliches Handeln ohne Rechtsgrundlage insbesondere bei Ausgaben. Dies ist auch mein Anspruch, insbesondere als Bürger und als Parlamentsmitglied bei den gegebenen Kompetenzen – das kann man nicht wegmoralisieren gebetsmühlenartig - der Zweck - bedingt den sogenannten gesunden Menschenverstand - heiligt im den Sinn nicht alle Mittel. Es gibt noch ganz viele tolle Zwecke. Beispielsweise mehr Leistung für Tagesschulen, ein Fest für den FC Münsingen, ein Musikfest, mehr Leistungen für das Freizeithaus. Den Dorfverein Tägertschi möchte ich auch ganz besonders erwähnen an dieser Stelle. Es gibt verschiedene Verfahren und sachliche Zuständigkeiten und dies ist einfach nicht zu verwechseln mit der gegebenen Ausgabenkompetenz. In diesem Sinne möchte ich deshalb jetzt wissen, ob der Gemeindepräsident in seinen vielseitigen, schon fast chamäleonartigen, Rollen, in Sache Schwingfest beabsichtigt, die Rechnung des privaten Trägervereins aufgrund des öffentlichen Interesses offen zu legen. Weil bis jetzt ist die einzige Antwort, welche erfolgt ist, es gäbe keine Pflicht.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Das beantworte ich gerne. Die Antwort ist hier klar und deutlich. Das ist nein, das besprechen wir zusammen im OK und das OK bestimmt über so etwas und nicht Beat Moser alleine als OK-Präsident, wie das zu laufen hat. Auch dort herrscht gewisse Demokratie und auch das berücksichtigen wir. Wir haben viele Leistungsvereinbarungen, welche wir jedes Jahr mit namhaften Beträgen in die Kultur und andere Sachen unterstützen. Wir haben noch nie hier die Rechnung vom FC Münsingen offengelegt oder andere Rechnungen offengelegt. Wie gesagt, über die Rechnung vom Schwingfest entscheide nicht ich, sondern das OK.

Heinz Malli, SP: Keine Angst, ich werde nicht in das Geplänkel einstimmen. Ich habe eine andere, einfache Anfrage. Und zwar geht es im Zusammenhang mit dem ganzen Lockdown um die Diskussionen, welche wieder neuen Auftrieb bekommen haben, zum sogenannten Mobilitypricing. Vielleicht habt ihr zwischendurch mal davon gelesen. Das UVEK, dies ist ein Bundesdepartement, hat im vergangenen Jahr Städte und Gemeinde angefragt, ob sie bei einem solchen Mobilitypricing-Pilotversuch mitmachen würden. Es war so, dass zum Beispiel die Stadt Bern Interesse bekundet hat, dort mitzumachen, also Agglomeration Bern insgesamt würde sich dafür eignen. Insbesondere hat ja auch der Grosse Rat mit einem Postulat bekundet, dass der Kanton dort mitmachen sollte oder Interesse zeigen sollte. Vor wenigen Tagen - das habt ihr vielleicht auch gelesen - ist in Zollikofen auch ein Postulat als erheblich erklärt worden, welches besagt, dass die Gemeinde nicht zurückstehen sollte, bei einem solchem möglichen Pilotversuch Mobilitypricing. In diesem Zusammenhang hat man verschiedentlich aber auch gehört, dass insbesondere die Regionalkonferenz Bern-Mittelland mehrheitlich gegen solche Pilotversuche ist. In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, in der Verkehrskommission, haben wir auch einen Vertreter unserer Gemeinde. Diese Kommission besteht aus zehn Mitgliedern. Mich würde jetzt interessieren, welche Haltung die Gemeinde Münsingen insbesondere zu diesem Mobilitypricing hat. Kann sich unser Vertreter dazu äussern, welche Haltung diesbezüglich von der Gemeinde Münsingen besteht?

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Dazu gebe ich sehr gerne Auskunft. Heinz Malli, ich kann dir sagen, es ist grossmehrheitlich abgelehnt worden an der Regionalkonferenz und nicht nur mehrheitlich. Dies mit einem einfachen Grund. Wir haben in der Corona-Zeit gelernt und erfahren, dass die Trassen, welche wir heute tagtäglich benutzen, gar nicht mehr benutzt werden. Das Argument -

welches auch von mir vertreten wurde – war, dass wir viel besser unser Arbeitszeitverhalten ändern müssen und damit die Trassen entlasten können. Es ist überhaupt nicht erforderlich, dass jeder am Morgen um 7:30 Uhr an seinem Büroplatz sitzt oder am Abend um 17:00 Uhr wieder nach Hause fährt. Man kann durchaus erst um 10:00 Uhr zum Arbeitsplatz kommen oder man kann zum Beispiel auch einen Tag Homeoffice machen. Dies wird nun auch eingefordert von den Arbeitnehmern wie aber auch von den Arbeitgebern. Grosse Arbeitgeber wie Swisscom, SBB oder die Post bieten das heutzutage an. Deshalb hätten wir, wenn wir das gescheit lenken, am Morgen wie aber auch am Abend unsere Trassen frei. Wir haben dies in der Mobilitätstrategie 2040 auch so belegen können, dass wenn es uns gelingt, pro Tag 15-20% Mobilität in den Pendlerzeiten weg zu nehmen, dann haben wir kein Stress mehr auf den Trassen. Genau dort liegt aber auch drinnen, dass es kein Mobilitypricing gibt. Zudem muss man auch sagen, dass es in der Stadt Bern weniger um Mobilitypricing, sondern mehr um Roadpricing geht. Dies ist aber auch klar aus den Voten des Vertreters der Stadt Bern herausgekommen. Dies hat dann vermutlich dazu geführt, dass alle anderen grossmehrheitlich gesagt haben, dass sie das nicht wollen. Wenn die Stadt Bern dies so macht, dann ist das ihr eigener Zug, den sie fährt, wenn das Zollikofen machen will, dann ist das auch ihr eigener Zug. Man muss aber auch sehen, dass eine Erhebung über diesen Versuch des Mobilitypricings nur geht, wenn eine Region mitmacht. Wir können nicht als Stadt ein Mobilitypricing einführen und rundherum nicht. Ich meine, die Stadt, die lebt von der Agglomeration und die Agglomeration lebt von der Stadt. Dies ist das grösste Einkaufszentrum und das grösste Dienstleistungszentrum im Kanton Bern. Wir können nicht wie früher das Stadttor schliessen und sagen, dass wir nun hier ein Mobilitypricing haben, das geht nicht. Dies waren auch die Überlegungen der Regionalkonferenz und deshalb hat man dies grossmehrheitlich abgelehnt. Noch einmal, ich bin überzeugt, ich bin ein vehementer Befürworter von einer klaren, neuen Strategie in unserem Arbeitszeitverhalten und ich glaube, wenn es etwas gibt aus der Corona-Zeit, dann müssen wir das machen. Denn so haben wir auch kein Stress mehr auf den Achsen.

Linus Schärer, SP: Meine drei Fragen beziehen sich alle auf die Bildung, auf die Volksschule Münsingen. Diese einfachen Anfragen sind wie folgt:

1. In welcher Form und durch wen findet eine Zufriedenheitsberatung bei den Lehrpersonen der Münsinger Volksschule und der Tagesschulbetreuenden statt?
2. In welchem Rhythmus und mit was für einem Monitoring, wird diese Zufriedenheit bei den Lehrpersonen und Tagesschulbetreuenden erhoben?
3. Wie werden die Lehrpersonen und Tagesschulbetreuenden bei den Auswertungen von diesen Zufriedenheitsbefragungen respektive bei der Interpretation der Resultate mit einbezogen?

Ergänzung, schriftlich nachgereicht: Es geht nicht um die jährlichen Mitarbeitendengespräche, sondern um eine flächendeckende und wiederholt durchgeführte, für alle Befragten einheitliche, Zufriedenheitsbefragung mit Systematik.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Merci für deine Fragen, Linus Schärer. Ich versuche spontan eine Kurzantwort zu geben. Die detaillierte Antwort wird sicher noch nachgereicht. Selbstverständlich schauen wir, dass es den Lehrpersonen und Tagesschulbetreuenden wohl ist und wir machen diese Umfragen. Es ist so, dass die Geschäftsleitung alle 14 Tage zusammen spricht, deshalb ist eine gewisse Sicherheit gegeben, dass von der Basis nach oben die Stimmung der Lehrpersonen sichergestellt ist. Wir werden dies sicher noch im Detail besprechen. Der Abteilungsleiter Roger Kurt kann mich aufklären, wann diese letzte Umfrage gemacht worden ist. Ich gehe aber davon aus, dass du einen bestimmten Grund hast, wieso du mit diesem Anliegen kommst. Es ist selbstverständlich auch klar, dass die Schule im Tagesgeschäft, beim Abarbeiten ihrer Aufgaben, sehr gefordert ist. Jetzt umso mehr mit dem Lehrplan 21. Es geht also hektisch zu und her in den Schulhäusern und selbstverständlich haben wir nicht nur Zeit, um Befragungen zu machen, sondern dies ist in einem bestimmten Turnus und diese Informationen können wir nicht dauernd abholen. Man ist aber dran und hat schon Umfragen gemacht. Wie es mit der Auswertung aussieht, da kann ich im Moment noch keine Auskunft geben, wie genau dieser Meccano läuft. Du wirst aber genaueres bekommen. Merci.

Parlamentsbeschluss Nr.	129/2020
Laufnummer Axioma	112
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Postulat SP und Grüne – Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept – P2011

Postulat Bernhard Henri, SVP – Hochwasserschutz Tägertschibach (Ortsteil Tägertschi) – P2012

Interpellation Bernhard Henri, SVP – Münschwingen 2 – I2013

Postulat Grüne / SP / GLP – Pumptrack Münsingen – P2014